



ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Geschäftsbericht 2015

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf einen Blick

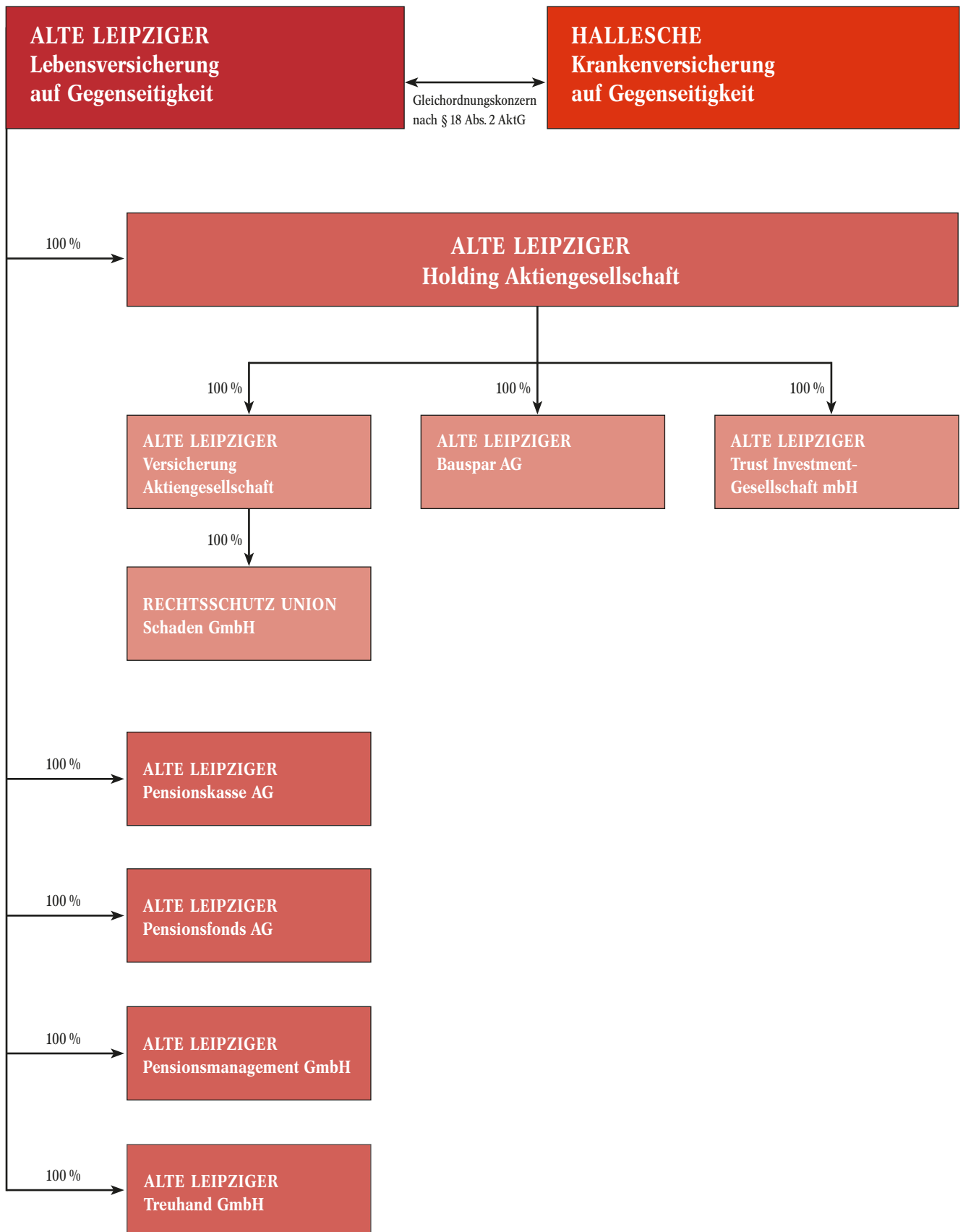
Eckdaten		2015	2014	2013
Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)	Mio. €	912	820	589
Veränderung	%	11,2	39,1	-2,2
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. €	5.790	5.011	5.013
Veränderung	%	15,6	0,0	-13,3
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Mio. €	1.684	1.551	1.494
Veränderung	%	8,5	3,8	6,4
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Mio. €	97.328	91.585	86.577
Veränderung	%	6,3	5,8	6,0
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.345	2.190	1.887
Veränderung	%	7,0	16,0	5,9
Kapitalanlagen	Mio. €	21.199	19.703	18.441
Veränderung	%	7,6	6,8	6,6
Nettoverzinsung*	%	5,48	5,03	5,54
Verwaltungskostenquote	%	1,57	1,65	1,85
Abschlusskostenquote	%	4,18	4,73	4,52
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Mio. €	1.579	1.652	1.555
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	1.486	1.203	976
Gesamte Leistungen	Mio. €	3.064	2.855	2.531
Veränderung	%	7,3	12,8	10,0
Eigenkapital	Mio. €	800	725	630
Deckungsrückstellung (brutto)	Mio. €	19.345	17.951	16.775
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Mio. €	258	279	385
Entnahme	Mio. €	195	244	261
Stand am Jahresende	Mio. €	1.303	1.240	1.206
Davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	700	646	618
Bilanzsumme	Mio. €	22.158	20.665	19.244
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**				
Innendienst		949	961	958
Außendienst		68	65	64
Auszubildende		58	56	55
Gesamt		1.075	1.082	1.077

* Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

** Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

Eine Übersicht unserer wichtigsten Kennzahlen befindet sich auf Seite 46.

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung, bilden einen Gleichordnungskonzern (im Folgenden: Konzern) nach § 18 Abs. 2 AktG. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der links abgebildeten Grafik dargestellt.

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern koordiniert die Strategien und bündelt die Kräfte mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Unternehmens zum Vorteil der Versicherten zu optimieren und dauerhaft sicherzustellen. In den Vorständen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Holding besteht Personalunion. Die einheitliche Leitung ermöglicht eine besonders effiziente Nutzung aller personellen, sachlichen sowie finanziellen Ressourcen und trägt so dazu bei, den Herausforderungen in einem anspruchsvollen Marktumfeld erfolgreich zu begegnen.

Kerngeschäftsfelder des Konzerns sind die Lebens-, die Kranken- und die Kompositversicherung. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH ergänzen das Produktangebot der Versicherungsunternehmen.

Die Gesellschaften verzeichneten im Berichtsjahr Beitragseinnahmen und Mittelzuflüsse in Höhe von 4.454 Mio. €. Hiervon entfielen 2.345 Mio. € auf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und 1.140 Mio. € auf die HALLESCHE Krankenversicherung. Aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung steuerte die ALTE LEIPZIGER Versicherung 411 Mio. € bei. Die Mittelzuflüsse der Kreditinstitute stellten sich bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar auf 256 Mio. € und bei der ALTE LEIPZIGER Trust auf 271 Mio. €. Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds erzielten zusammen Beiträge in Höhe von 31 Mio. €.

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Geschäftsbericht 2015

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Inhalt

	5	Mitgliedervertreter
	7	Aufsichtsrat, Vorstand
	8	Beirat
	9	Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
	10	Bericht des Aufsichtsrats
	12	Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Corporate Governance
	14	Bericht des Vorstands zu Compliance
Unser Unternehmen	15	Unternehmerisches Denken und Handeln
	17	Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld
	18	Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden
	20	Produktprogramm im Überblick
Lagebericht	21	Bericht des Vorstands
	34	Risikoberichterstattung
	43	Unsere wichtigsten Kennzahlen
	47	Personal- und Sozialbericht
	50	Prognosebericht
	51	Dank
	52	Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015
Jahresabschluss	56	Bilanz zum 31. Dezember 2015
	60	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015
	63	Anhang zum Jahresabschluss
	63	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
	69	Kapitalflussrechnung
	70	Erläuterungen zur Bilanz
	80	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
	82	Sonstige Angaben
	84	Anteilsbesitz per 31. Dezember 2015
	85	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2016
	125	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
	126	Kontakt

Mitgliedervertreter

Christian F. Aicher

Kaufmann
Freilassing

Thomas Bahner

Schuh-Einzelhändler
Augsburg

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH
Baden-Baden

Nicole Däschner

Manager of Architecture & shop fittings
Würzburg

Helmut Daume

Geschäftsführer der Helmut Daume
Dachhandwerk GmbH & Co. KG
Ahaus

H.-Jürgen Denne

selbstständiger Unternehmensberater
Geschäftsführer
der ProConsult Unternehmensberatung
Usingen

Albert Eberhardt

vorm. Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes
Friedrichsthal

Dr. Thilo Eith

Geschäftsführer
der WEITHBLICK gesund beraten GmbH
Weilen u. d. R.

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
Köln

Roland Glatter

Geschäftsführender Gesellschafter
der Via Seta GmbH
Krefeld

Dr. Jürgen Gros

Mitglied des Vorstands
des Genossenschaftsverbands Bayern
Wolfratshausen

Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter der THONBERGKLINIK MVZ
Leipzig

Hans Jochen Henke

Rechtsanwalt
Ludwigsburg

Günter Heydt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Darmstadt
(bis 09.05.2015)

Norbert Koll

Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Grafschaft-Lantershofen

Dagmar Lehmann

Agenturinhaberin
DLKM Kreativagentur
Prichsenstadt

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin
Hamburg

Ernst Pfister

Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg a.D.
Trossingen

Gunter Pöhle

Geschäftsführer
der Komet Gerolf Pöhle & Co. GmbH
Großpostwitz

Antje Roth-Bronner

Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH
Niedereschach

Hans Schnorrenberg

Mitglied der Geschäftsleitung
des Autohauses Hertel GmbH
Vettweiß-Disternich

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt
Frankfurt am Main

Thomas Seeler

Geschäftsführer
der CU Chemie Uetikon GmbH
Ettenheim

Dirk Theurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH
Ludwigsburg

Dr. Hiltrud Thiem

Geschäftsführerin
der Schweitzer-Chemie GmbH
Steinheim/Murr
(seit 09.05.2015)

Christina Tröger

Staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
Oberasbach

Thomas Wahler

Steuerberater
Senden

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor
der Klinik für Anästhesiologie
und operative Intensivmedizin
Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt
Bonn

Aufsichtsrat

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Kronberg im Taunus

Dr. Thomas Seeberg

vorm. Mitglied der Geschäftsführung
der OSRAM GmbH
stv. Vorsitzender
Icking
(bis 09.05.2015)

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Hochschule Aschaffenburg
stv. Vorsitzender (seit 09.05.2015)
Wertheim-Reicholzheim

Friedrich H. Federkiel

selbstständiger Werbefachwirt
Stephanskirchen

Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater
Hochschuldozent
Schäftlarn

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführende Gesellschafterin
der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren
Föhren

Norbert Pehl*

Versicherungskaufmann
Oberursel (Taunus)

Frank Sattler*

Versicherungskaufmann
Oberursel (Taunus)

Prof. Dr. Manfred Wandt

Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg
(seit 09.05.2015)

Karen Wenzel*

Versicherungskauffrau
Rosbach (Taunus)

Vorstand

Dr. Walter Botermann

Vorsitzender
Köln

Christoph Bohn

stv. Vorsitzender (seit 01.01.2016)
Bad Soden am Taunus

Frank Kettner

Frankfurt am Main

Reinhard Kunz

Aktuar (DAV)
Bad Homburg v. d. Höhe
(bis 31.12.2015)

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

Martin Rohm

Königstein im Taunus

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
stv. Mitglied
Waiblingen
(seit 01.01.2016)

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des Anhangs.

Beirat

Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels

Direktor der Abteilung III (Versicherungsmathematik)
des Instituts für Versicherungswissenschaft
der Universität Mannheim
Weinheim

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Stuttgart
(bis 30.06.2015)

Marco Buschmann

Bundesgeschäftsführer der FDP
Berlin
(seit 01.07.2015)

Dr. Wolfgang Gerhardt

Vorsitzender des Vorstands
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Potsdam
(bis 30.06.2015)

Prof. Dr. Michael Hallek

Direktor der Klinik I für Innere Medizin
Universitätsklinikum Köln
Köln
(seit 01.07.2015)

Dieter Kaden

vorm. Vorsitzender der Geschäftsführung
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bad Dürkheim
(bis 30.06.2015)

Prof. Dr. Katja Langenbacher

Professur für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht und Bankrecht
House of Finance der Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Frankfurt am Main
(seit 01.07.2015)

Prof. Dr. Alexander Ludwig

Chair of Public Finance and
Debt Management Research Center SAFE
House of Finance der Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Mainz
(seit 01.07.2015)

Prof. Dr. Peter Propping

Mitglied des Präsidiums der Nationalen Akademie
der Wissenschaften Leopoldina
Bonn
(bis 30.06.2015)

Prof. Dr. Joachim-Gerd Rein

vorm. Ärztlicher Direktor
der Sana Herzchirurgische Klinik Stuttgart GmbH
Stuttgart
(bis 30.06.2015)

Dietmar Schmid

stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
der BHF-BANK AG
Bad Homburg v. d. Höhe

Prof. Dr. Peter Schuster

Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie,
Angiologie und Intensivmedizin
Siegen-Weidenau
(seit 01.07.2015)

Prof. Dr. Jürgen Stark

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im
Direktorium der Europäischen Zentralbank
Kelkheim-Hornau
(seit 01.07.2015)

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Direktor des Instituts für deutsches und
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Mainz
(seit 01.07.2015)

Prof. Dr. Manfred Wandt

Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg
(bis 09.05.2015)

Treuhänder für das Sicherungsvermögen**Dr. Gert A. Benkel**

Rechtsanwalt
Neu-Isenburg
(bis 31.12.2015)

Hans Krell

Stellvertreter des Treuhänders (bis 31.12.2015)
Treuhänder (seit 01.01.2016)
Kronberg im Taunus

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders
Oberursel (Taunus)
(seit 01.01.2016)

Verantwortlicher Aktuar**Dr. Jürgen Bierbaum**

Aktuar (DAV)
Waiblingen
(bis 31.12.2015)

Jörn Ehm

Aktuar (DAV)
Frankfurt am Main
(seit 01.01.2016)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2015 zu fünf Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich über die Beitrags- und Bestandsentwicklungen im Versicherungsgeschäft ausführlich berichten und erörterte hierzu eingehend die relevanten Unternehmenskennzahlen. Die Auswirkungen des Lebensversicherungsreformgesetzes auf die Geschäftslage sowie aktuelle Gesetzesentwicklungen wurden besprochen. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat zum Fortgang der innerbetrieblichen Umsetzung zu Solvency II. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der damit einhergehenden hohen Belastungen durch die Bildung der Zinszusatzreserve bei gleichzeitig gestiegenen Eigenkapitalanforderungen für Garantien wurde das Geschäftsmodell der Lebens- und Rentenversicherung erörtert. Mit dem Aufsichtsrat wurde hierzu die strategische Ausrichtung und Positionierung der Gesellschaft eingehend beraten. Die Gesellschaft bietet auch weiterhin klassische Produkte mit Garantiezins an; künftig sollen Produkte der »Neuen Klassik« angeboten werden, die sich durch mehr Flexibilität und Transparenz bei der Kapitalanlage in der Ansparphase und beim Rentenübergang sowie die Aussicht auf höhere Überschüsse auszeichnen. Weitere Schwerpunktthemen der Aufsichtsratssitzungen waren die Weiterentwicklung der Kapitalanlagestrategie und die Solvabilität der Gesellschaft nach Solvency II sowie Maßnahmen zur wertorientierten Vertriebssteuerung und die Änderungen der betreuenden Außendienststruktur. Mit der verabschiedeten Konzernstrategie VerNetz20.20 wird den Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung Rechnung getragen sowie eine Stärkung der Konzernidentität bei gleichzeitiger Ausrichtung der Services und Prozesse auf den Kunden erreicht. Der Aufsichtsrat ließ sich über die für die Gesellschaft relevanten Risiken sowie zur Projekt-, Vertriebs- und Personalstrategie

berichten und hat mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung beraten. Der Aufsichtsrat verabschiedete entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zudem verbindliche Zielgrößen für die Teilhabe von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen, der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Bericht zu Corporate Governance wurde unter Abgabe der freiwilligen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG einvernehmlich mit dem Vorstand verabschiedet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Der Aufsichtsrat richtete im Geschäftsjahr 2015 einen Prüfungsausschuss ein, der an die Stelle des bisherigen beauftragten Mitglieds des Aufsichtsrates zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG getreten ist. Der Aufsichtsrat hat damit zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt folgende Ausschüsse eingerichtet: Tarifausschuss, Kapitalanlage- und Risikoausschuss, Personalausschuss und Prüfungsausschuss. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 23. März 2015 und am 23. November 2015 berichtet.

Jahres- und Konzernabschluss 2015

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 21. März 2016 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2016 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2015 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG und über die Prüfung der Compliance im Unternehmen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Thomas Seeberg, ist aufgrund der Altersregelung entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der ordentlichen Mitgliederversammlung am 9. Mai 2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankte ihm für seine langjährige, konstruktive und von hoher Fachkenntnis gekennzeichnete Gremienarbeit, die stets von großem Vertrauen geprägt war. Die Mitgliedervertretung hat Herrn Prof. Dr. Manfred Wandt am 9. Mai 2015 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 9. Mai 2015 wurde Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ernannt.

Herr Reinhard Kunz ist aufgrund des Erreichens der Altersgrenze mit Ablauf des 31. Dezember 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Der Aufsichtsrat würdigte seine langjährige, erfolgreiche und verdienstvolle Tätigkeit für die Gesellschaft. Zum 1. Januar 2016 wurden Herr Dr. Jürgen Bierbaum zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands bestellt und das Vorstandsmitglied Herr Christoph Bohn zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 21. März 2016

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
Vorsitzender

Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Corporate Governance

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289a HGB.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289a HGB statuieren, ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der »Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 ab seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015 entsprochen wurde und wird, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Darüber hinaus wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in der am 12. Juni 2015 in Kraft getretenen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Die bestehende D & O-Versicherung (Vermögensschadhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung seit 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).
2. Einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder einschließlich der Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen und deren Offenlegung (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5) nehmen wir nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Die Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3) ist aufgrund der überschaubaren Zahl der Mitglieder unseres Aufsichtsrats nicht geboten.

4. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt. Mit Blick auf die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die für uns als nicht börsennotiertes Versicherungsunternehmen einen angemessenen branchenspezifischen Rahmen darstellen, entfällt eine Veröffentlichung der Ziele im Corporate Governance Bericht (Ziffer 5.4.1 Absatz 3 Satz 1).
5. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (Ziff. 5.4.1) haben wir nicht festgelegt; die Meinungsbildung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.
6. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2). Der Vorsitz in den Ausschüssen wird, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, von dem Aufsichtsratsvorsitzenden wahrgenommen. Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen (Ziffer 5.4.6 Absatz 3) wird mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vorgenommen.
7. Wir stellen den Konzernabschluss innerhalb von drei Monaten, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Monaten auf; Zwischenberichte werden nicht erstattet. Als nicht börsennotierte Gesellschaft erachten wir dies für ausreichend (Ziffer 7.1.2 Satz 3).

Stuttgart,
den 23. November 2015

Der Vorstand



Dr. Botermann
Vorsitzender

Stuttgart,
den 23. November 2015

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
Vorsitzender

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität unseres Hauses setzen.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien sicherzustellen, hat unsere Gesellschaft interne Grundlagen geschaffen und eine Compliance-Organisation (Compliance-Officer, Compliance-Komitee, Compliance-Verantwortliche) eingerichtet.

Die Compliance-Risiken wurden systematisch unternehmensweit erfasst, zentral dokumentiert und von unseren Fachleuten bewertet. Die Erfassung und Bewertung dieser Compliance-Risiken stellt die Grundlage für eine wirkungsvolle Prävention dar.

Die Auseinandersetzung mit Compliance-Risiken ist ein permanenter und regelmäßiger Prozess. Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Damit wird gewährleistet, dass unsere organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz stets geeignet und angemessen sind.

Unternehmerisches Denken und Handeln

Seit mehr als 185 Jahren gehört die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit zu den bedeutenden Lebensversicherern in Deutschland. Mit Beitragseinnahmen von über 2,3 Mrd. € ist sie die beitragsstärkste Gesellschaft des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, dessen Gesamtumsatz aus Beitragseinnahmen und Mittelzuflüssen nahezu 4,5 Mrd. € beträgt.

Eine starke Gemeinschaft

Die Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Sie sind zugleich Mitglieder unseres Unternehmens, da die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist. Diese Rechtsform garantiert die Unabhängigkeit unseres Unternehmens und damit die langfristige Stabilität der Geschäftspolitik. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Gesellschaft in Strategie, Steuerung und Zielsetzung auf die Interessen der Mitglieder ausgerichtet. Die von uns erwirtschafteten Überschüsse kommen vollständig der Versichertengemeinschaft zugute.

Bedarfsgerechter Versicherungsschutz

Unser Handeln – von der individuellen Beratung über die Entwicklung maßgeschneiderter und innovativer Produkte bis hin zum kundenfreundlichen Service – wird von den Interessen und Bedürfnissen unserer Versicherten geleitet. Neben dem Privatkundengeschäft bieten wir im Firmenkundengeschäft, das zu unseren Kernkompetenzen zählt, individuelle Versorgungspläne für die betriebliche Altersversorgung mit entsprechenden Produktvarianten für alle Durchführungswege an.

Hohe Finanzkraft

Die solide finanzielle Grundlage und verantwortungsbewusste Kapitalanlagestrategie der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung garantieren, dass wir den Erwartungen unserer Kunden an die Sicherheit des gegebenen Leistungsversprechens gerecht werden. Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hat sich unsere kontinuierlich auf Sicherheit bei gleichzeitig hoher Rentabilität ausgerichtete Kapitalanlagepolitik bewährt. Unsere Geschäftspolitik der langfristigen Eigenkapitalbildung und die zusätzliche Stärkung der Reserven erhöhen die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft, wodurch die Möglichkeiten, zum Vorteil unserer Kunden in renditestärkere Kapitalanlagen zu investieren, erweitert werden.

Überzeugende Ratings

Aufgrund der langfristigen Vertragsverhältnisse in der Lebens- und Rentenversicherung ist es für den Kunden wichtig, einen Versicherer zu wählen, der auch in Zukunft so gut und zuverlässig ist wie heute. Wir legen besonderen Wert darauf, unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltig hervorragende Qualität zu bieten.



Die finanzielle Stärke unseres Unternehmens wurde von der Ratingagentur **Fitch** erneut mit »stark« (A+) und einem hierfür stabilen Ausblick bewertet. Fitch begründete das ausgezeichnete Rating insbesondere mit der starken Kapitalausstattung und den beständig guten Kapitalerträgen der Gesellschaft sowie ihrer starken Marktstellung im Berufsunfähigkeits- sowie bAV-Geschäft.

**STANDARD & POOR'S
RATINGS SERVICES**

A

Die aktuellsten Ratings finden Sie im Internet unter www.standardandpoors.com. Ratings sind keine Garantie für die Finanzkraft eines Versicherers oder eine Empfehlung für einen Versicherer.

Standard & Poor's (S&P) bestätigte in ihrem turnusmäßigen Rating die sehr gute Einstufung »A«. Der Ausblick wurde von stabil auf negativ gesenkt. Grund hierfür ist eine aktualisierte Brancheneinschätzung von S&P, wonach die Ertragsaussichten des deutschen Lebensversicherungsmarktes insgesamt rückläufig sind. S&P bescheinigt der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung weiterhin eine starke Kapitalisierung sowie eine sehr gute Wettbewerbsposition.



Zum siebten Mal in Folge hat **ASSEKURATA** für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung das Gesamturteil »sehr gut« (A+) ausgesprochen. Die ALTE LEIPZIGER erhält weiterhin in den Teilqualitäten Sicherheit und Wachstum jeweils die Bestnote »exzellent«. Die weiteren Teilqualitäten Erfolg, Gewinnbeteiligung/Performance sowie Kundenorientierung wurden mit »sehr gut« bewertet. Von ASSEKURATA wurde insbesondere das exzellente Ergebnis im Risikomodell hervorgehoben.



Die ALTE LEIPZIGER hat zum vierten Mal in Folge von der unabhängigen Agentur **ServiceRating** fünf Sterne für ihre exzellente Servicequalität in der betrieblichen Altersversorgung erhalten. Insbesondere wurden das Service-Management, die Service- und Beratungsdienstleistungen sowie die Service-Wirksamkeit bewertet.

VerNetz20.20

Kapitalmarktsituation, regulatorische Einflüsse und der rasche Wandel im Kommunikations- und Nachfrageverhalten der Kunden infolge der fortschreitenden Digitalisierung verändern die Versicherungswirtschaft. Die jederzeitige Verfügbarkeit von Informationen und die vielfältigen Kommunikationskanäle führen zur Herausbildung von Kundensegmenten mit unterschiedlichen Anforderungen an Produkt, Beratung, Vertrieb und Service.

Mit der Strategie »VerNetz20.20« wird der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern aktiv seine Zukunft gestalten. Im Blickpunkt steht die noch konsequentere Ausrichtung der Produkte, Vertriebskanäle und Betriebsprozesse auf die Kunden. Die Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns werden in den nächsten Jahren die notwendigen Investitionen umsetzen, um die digitalen Veränderungen voranzubringen. Dazu gehört die Einrichtung moderner Vertriebskanäle und Betriebsprozesse, um z. B. eine Online-Beratung unserer Kunden zu ermöglichen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung nutzt die Chancen dieses herausfordernden und dynamischen Marktumfeldes aus einer Position starker Kundenorientierung, hoher Produktqualität und starker Bilanzkraft. Den Werten des maklerorientierten Serviceversicherers wird die Gesellschaft dabei treu bleiben.

Regionale Nähe für unsere Geschäftspartner

Unseren Geschäftspartnern durch umfassenden Service einen hohen Mehrwert zu bieten, ist ein vorrangiges Anliegen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern. Dabei unterstützen kompetente Ansprechpartner durch fundierte Beratung unsere Makler, Mehrfachagenten und Ausschließlichkeitsvermittler und tragen somit zum erfolgreichen Handeln unserer Geschäftspartner und dadurch zum Erfolg unseres Konzerns bei.

Um eine hohe Flexibilität und Effizienz sowie regionale Nähe zu den Geschäftspartnern zu gewährleisten, betreuen die Mitarbeiter unserer sechs Vertriebsstandorte in Hamburg, Leipzig, Düsseldorf, Oberursel, Stuttgart und München die beiden Vertriebswege »Makler« und »Ausschließlichkeit« dezentral. Die weitere Aufteilung in regionale Betreuungsbezirke stellt sicher, dass unseren Geschäftspartnern in den Kernsparten Lebens-, Kranken- und Sachversicherung stets ein Spezialist als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht und so die fachliche Unterstützung direkt vor Ort gewährleistet ist. Darüber hinaus befindet sich an jedem Vertriebsstandort ein hochqualifiziertes Back-Office-Team für jede Kernsparte. Die Betreuung unserer Großverbindungen erfolgt durch ein spezielles Key-Account-Management an den Direktionsstandorten in Oberursel und Stuttgart. Im Rahmen der freiwilligen Brancheninitiative »Gut beraten« bietet der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern seinen Geschäftspartnern die Möglichkeit, sich durch Schulungen qualifiziert weiterzubilden.

Ein starker Partner

Gemeinsamer Erfolg ist unser Antrieb: Mit unseren konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichteten Produkten reagieren wir zeitnah und flexibel auf die Herausforderungen des Marktes. Unsere Geschäftspartner können sich jederzeit auf unser innovatives und wettbewerbsstarkes Angebot in der Lebensversicherung verlassen. Darüber hinaus decken die Gesellschaften im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern das gesamte Portfolio an Assekuranz-Dienstleistungen und ausgewählten Finanzanlagen bedarfsgerecht ab. Makler, Mehrfach- und Ausschließlichkeitsvermittler sind so in der Lage, ihren Kunden attraktive spartenübergreifende Lösungen aus einer Hand anzubieten.

Unsere Geschäftspartner sind uns wichtig. Deshalb bündeln wir unsere Kräfte an den entscheidenden Stellen. Dabei entwickeln wir unsere Betreuungsstrukturen und Serviceangebote kontinuierlich weiter, um den Anforderungen im Versicherungsvertrieb optimal gerecht zu werden – heute und in Zukunft.

Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld

Solvency II – ALTE LEIPZIGER mit hohen Eigenmitteln

Am 1. Januar 2016 trat europaweit das neue Versicherungsaufsichtsrecht Solvency II in Kraft. Schon bisher mussten die Versicherer eine ausreichende Eigenmittelausstattung nachweisen, um zu belegen, dass sie finanziell in der Lage sind, die Ansprüche der Kunden aus den Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen. Künftig orientiert sich die Höhe dieser Eigenmittel stärker als bisher an den tatsächlichen Risiken, die das Unternehmen auf der versicherungstechnischen Seite und bei der Kapitalanlage eingeht.

Die Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns erfüllten Ende 2015 die neuen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und benötigen keine zeitlichen Übergangsregelungen. Das ist insbesondere auf eine hohe Eigenkapitalquote zurückzuführen, die bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung 2015 mit 4,3% deutlich über dem Marktniveau (2014: 1,9%) lag.

Niedrigzinsphase – Belastung für alle Versicherungsunternehmen

Anhaltend niedrige Zinsen prägten auch 2015 die Lage am Kapitalmarkt. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen lag beispielsweise deutlich unter einem Prozent, damit schrumpfen auch die zukünftigen laufenden Kapitalerträge. Die Folge ist ein zunehmender Kostendruck, der durch den gesetzlich vorgeschriebenen Aufbau der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung verstärkt wird. Die Zinszusatzreserve ist eine zusätzliche Rückstellung und wird für diejenigen Verträge gebildet, bei denen der Garantiezins höher ist als ein Referenzzins. Der Referenzzins wird jährlich vom Gesetzgeber vorgegeben.

Die Altersvorsorge im Niedrigzinsumfeld erfordert neue Ansätze, damit auch Produkte mit Garantien weiterhin attraktiv für die Versicherungsnehmer und für die Unternehmen darstellbar sind. Da viele Kunden eine schwankungsarme Kapitalanlage wünschen, hat die ALTE LEIPZIGER die Fondsrente ALfonds^{IAS} entwickelt, die eine renditeorientierte Altersvorsorge mit einem reduzierten Risiko in der Kapitalanlage kombiniert. Die sogenannte »Intelligente Anlagesteuerung« reagiert auf aktuelle Marktschwankungen und reduziert das Risiko der Kapitalanlage – und das bei einer weiterhin hohen Renditechance.

Absicherung des biometrischen Risikos Langlebigkeit notwendiger denn je

2016 werden sich die gesetzlichen Renten entsprechend der Lohn- und Gehaltssteigerung erhöhen und der Beitragssatz bleibt stabil. Wie hoch die gesetzliche Rente in einigen Jahren sein wird, ist schwer zu prognostizieren. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft und durch die weiter steigende Lebenserwartung ist es erforderlich, zusätzlich privat für das Alter vorzusorgen, um den Lebensstandard im Ruhestand zu halten, der sich durchaus über drei Jahrzehnte und länger erstrecken kann. Auch der Rentenbericht 2015 der Bundesregierung weist auf die Notwendigkeit privater Altersvorsorge hin.

Um Anreize zum Aufbau der privaten Altersvorsorge zu setzen, hat der Gesetzgeber 2015 den Förderrahmen von Beiträgen für die Basis-Rente (Erste Schicht) erhöht und ihn durch die Kopplung an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung dynamisiert. Eine dynamische jährliche Anpassung wäre auch für Riester-Renten wünschenswert.

Der stärkeren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung gerade in kleinen und mittleren Unternehmen soll der Vorschlag aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales dienen, der als »Nahles-Rente« kontrovers diskutiert wurde. Erfolgversprechender als die Einführung eines neuen Betriebsrenten-Modells erscheint allerdings, bestehende Hemmnisse und Hürden zu beseitigen. Dazu zählen die volle Beitragspflicht für Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, die Anrechnung von Betriebsrenten auf die Grundsicherung und das aufwändige und komplexe Nebeneinander verschiedener Durchführungswege auf Grund zu niedriger Fördergrenzen.

Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden

Die ALTE LEIPZIGER bietet ein umfassendes Produktprogramm mit maßgeschneiderten Lösungen für jeden Versorgungsbedarf. Bei der Produktentwicklung legen wir größten Wert auf

- die Flexibilität der Produkte, um auf individuelle Kundenwünsche reagieren zu können,
- Optionen während der Vertragslaufzeit, wie zum Beispiel Nachversicherungsgarantien, Fondswechsel- und Abrufmöglichkeiten, um die Versorgung dem sich ändernden Bedarf des Kunden anpassen zu können,
- eine hohe, an objektiven Merkmalen orientierte Produktqualität, die durch zahlreiche Ratings, in denen unser Unternehmen hervorragend abschneidet, belegt wird.

Verständlichkeit und Transparenz für Kunden

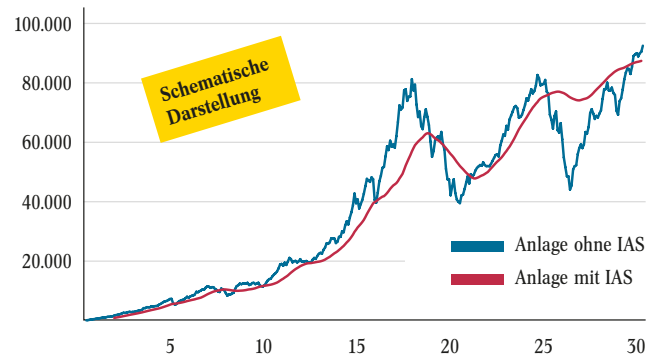
In einer zunehmend komplexeren Welt sind Verständlichkeit, Klarheit und strukturierte Darstellungen ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz. Aus diesem Grund ist es uns ein besonderes Anliegen, Produkteigenschaften, Leistungen und Kosten eines Lebensversicherungsvertrags auch für den in Versicherungsangelegenheiten ungeübten Leser verständlich darzustellen. Angebote, Policen, Bedingungen und Produktinformationsblätter wurden und werden kontinuierlich strukturell und sprachlich verbessert.

»ALfonds^{IAS}« die intelligente Anlagesteuerung

Die fondsgebundene Rentenversicherungsfamilie ALfonds wurde Ende 2015 um ein völlig neues Produktkonzept erweitert. ALfonds^{IAS} richtet sich an alle Vorsorgesparer, die – trotz der geringen Kapitalmarktzinsen – eine ansprechende Rendite erzielen und dennoch beruhigt investieren wollen. Idealerweise sollten ein oder mehrere Investmentfonds mit möglichst hohem Aktienanteil gewählt werden, damit die Vorteile von »IAS« voll genutzt werden können.

Die intelligente Anlagesteuerung »IAS« soll helfen, starke Schwankungen an der Börse auszugleichen. »IAS« gibt eine Grenze für Schwankungen vor. Wird diese Grenze überschritten, greift »IAS« und schichtet automatisch und kostenlos in einen Sicherungsfonds mit geringer Volatilität um. Reduzieren sich die Schwankungen, wird der Sicherungsfonds

Unser Schaubild zeigt Ihnen den »IAS«-Effekt:



wieder aufgelöst. Gegen Rentenbeginn wird diese Schwankungsgrenze automatisch immer weiter herabgesetzt. »IAS« ist kostenfrei und funktioniert bei jedem verfügbaren Fonds.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass vor starken Kursrutschen die Schwankungen deutlich zunehmen – hier greift »IAS« ein. Hierdurch wird der Kursverlauf deutlich geglättet.

Zusatzbaustein »Arbeitsunfähigkeit« für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen

Krankheit oder ein Unfall führen glücklicherweise nicht immer zur Berufsunfähigkeit. Es kann jedoch zu einer längeren Krankschreibung und damit zu erheblichen Verdiensteinbußen kommen.

Einen finanziellen Ausgleich bietet seit Anfang 2015 die neue Arbeitsunfähigkeitsabsicherung. Sie ergänzt die Berufsunfähigkeitsabsicherung in idealer Weise, denn Arbeitsunfähigkeitsleistungen können beansprucht werden, wenn

- eine viermonatige ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit vorliegt und ein Facharzt bescheinigt, dass die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich noch weitere zwei Monate dauert oder
- eine sechsmonatige ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit mit mindestens einer Facharztbescheinigung vorliegt.

Die Arbeitsunfähigkeitsleistungen werden rückwirkend ab dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit für längstens 24 Monate beziehungsweise bis zur Anerkennung der Berufsunfähigkeit erbracht.

Betriebliche Altersversorgung – national und international etabliert

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ein überzeugendes Produktprogramm für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Unsere Gesellschaft besitzt hierbei eine mehr als 75-jährige Erfahrung und gehört zu den Top-Five-Anbietern in diesem Geschäftsfeld. Mehr als 42.000 Unternehmen haben uns die bAV ihrer Arbeitnehmer anvertraut. Selbstverständlich bieten wir alle Produkte für das bAV-Breitengeschäft an, z. B. in Form unserer ausgezeichneten Direktversicherung. Darüber hinaus profitieren unsere Firmenkunden unter anderem von

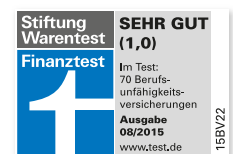
- individuellen Lösungen, beispielsweise für Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH,
- intelligenten Konzepten für mittelständische Betriebe,
- Konsortiallösungen mit anderen Versicherern zur Risikodiversifikation,
- der Gestaltung von Versorgungswerken für internationale Firmen durch INSUROPE.

INSUROPE ist eines der größten internationalen Netzwerke für Lösungen der betrieblichen Altersversorgung und weltweit in über 80 Ländern vertreten. Seit seiner Gründung vor mehr als 45 Jahren ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Partner auf dem deutschen Markt. Über INSUROPE beziehungsweise deren nationale Netzwerkpartner werden den lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen von ausgewiesenen Experten in ihren jeweiligen Märkten kostengünstige und bedarfsgerechte Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Versicherungsgesellschaften nutzen INSUROPE darüber hinaus als Plattform für eine intensive Diskussion über Konzepte und moderne Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung.

Ausgezeichnete Produkte

Unsere Kunden und Vertriebspartner legen neben der finanziellen Stabilität unseres Unternehmens besonderen Wert auf die Qualität unserer Produkte, die im Geschäftsjahr 2015 wieder zahlreiche Auszeichnungen von unabhängigen Ratingagenturen erhielten.

Unsere **Berufsunfähigkeitsversicherung** hat wiederholt von Stiftung Warentest ein »Sehr gut« erhalten. Auch die in der Branche bekannten Ratingagenturen Morgen & Morgen und Franke & Bornberg zeichnen die Berufsunfähigkeitsversicherung der ALTE LEIPZIGER seit Jahren mit der Höchstnote aus.



Unsere **fondsgebundene Riester-Rente 2015** erhielt von FOCUS MONEY das Gütesiegel »Beste Riester-Rente« in der Rubrik »Sicherungsfonds Servicetarif«.



Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat im Jahr 2015 erneut sowohl die **klassische Direktversicherung** als auch die **fondsgebundene Direktversicherung** der



ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in Form der beitragsorientierten Leistungszusage getestet. Das exzellente Vorjahresergebnis wurde bestätigt: in beiden Fällen fünf Sterne von der unabhängigen Ratingagentur.

Auch beim AssCompact Award 2015 erzielte unser Unternehmen Auszeichnungen, unter anderem für die beste Produktpalette bei **Direktversicherung** und **Unterstützungskasse**.



Weitere Auszeichnungen und Gütesiegel finden Sie im Internet auf unserer Homepage: www.alte-leipziger.de.

Produktprogramm im Überblick

Privatversicherungen

- **ALfonds** – flexible Fondsrente, mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{Basis}** – fondsgebundene Basisrente, mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{Riester}** – fondsgebundene Riester-Rente
- **RentAL** – flexible Rente
 - aufgeschobene oder sofort beginnende Rente
 - mit Rentengarantiezeit, mit Guthabenschutz
 - ohne Leistungen im Todesfall
- **BasiAL** – klassische Basisrente
- **FiskAL** – klassische Riester-Rente
- **KapitAL** – flexible Lebensversicherung
- **ALvita** – Pflegerente
- **RiskAL** – Risikolebensversicherung
- **SecurAL** – Berufsunfähigkeitsversicherung

Betriebliche Altersversorgung

- **ALfonds^{bAV}** – fondsgebundene Direktversicherung
- Pensionsrentenversicherung für Einzelpersonen und Kollektive
- Flexible Rentenversicherung
 - aufgeschobene oder sofort beginnende Rente
 - mit Rentengarantiezeit, mit Guthabenschutz
 - ohne Leistungen im Todesfall
- Flexible Lebensversicherung
- Risikolebensversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Waisenrenten-Zusatzversicherung

Invest – Anlage der Überschüsse in einen Aktienfonds /einen Strategiefonds

- Möglich bei den aufgeschobenen Versicherungen BasiAL, FiskAL, RentAL, KapitAL, RiskAL und SecurAL sowie in der betrieblichen Altersversorgung

Pflege-Option – Möglichkeit einer Absicherung für den Pflegefall ab Rentenbeginn

- Integriert bei den aufgeschobenen Rentenversicherungen ALfonds und RentAL

Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit – sinnvolle Ergänzung des Berufsunfähigkeitsschutzes

- Möglich bei der Berufsunfähigkeitsversicherung SecurAL sowie bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bei den aufgeschobenen Versicherungen ALfonds, RentAL und KapitAL

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Deutschland profitierte im Jahr 2015 von einer guten Binnenkonjunktur, einer wirtschaftlichen Erholung der Eurozone sowie einem schwachen Euro. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahresdurchschnitt 1,7% höher als im Vorjahr.

Das Wirtschaftswachstum wurde dabei von fast allen Komponenten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung getragen. So erhöhten sich neben der Inlandsnachfrage (+ 1,9%) auch der Staatskonsum (+ 2,8%) und die Ausrüstungsinvestitionen (+ 3,6%). Die Bauinvestitionen hatten einen leichten Anstieg (0,2%) zu verzeichnen. Sowohl die Exporte (+ 5,4%) als auch die Importe (+ 5,7%) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Im Umfeld der robusten konjunkturellen Lage verbesserte sich der staatliche Finanzierungssaldo (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) erneut und erreichte ein Plus von 16,5 Mrd. €. Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg zum Jahresende 2015 auf 42,96 Millionen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich von 6,5% auf 6,3% und damit auf den niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung.

Kapitalmärkte

Angesichts der guten konjunkturellen Situation in Europa und den Vereinigten Staaten konnte trotz der politischen Krisen überwiegend ein Plus an den Aktienmärkten verzeichnet werden. In einem volatilen Umfeld stieg der DAX gegenüber dem Vorjahr um 9,6%, der Eurostoxx50 Kursindex verbesserte sich um 3,8%.

Die Inflationsrate blieb in Deutschland aufgrund des anhaltenden Verfalls der Rohstoffpreise 2015 auf einem sehr niedrigen Niveau von 0,2%. In diesem Zusammenhang verlängerte die europäische Zentralbank ihr Anleihekaufprogramm um weitere sechs Monate bis April 2017. Die durchschnittliche Umlaufrendite deutscher öffentlicher Anleihen sank im Vergleich der Jahre 2014 zu 2015 von 0,6% auf 0,41%.

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche

Das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer ist – nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – im Jahr 2015 zurückgegangen. Es reduzierten sich sowohl die Anzahl der neuen Verträge (– 10,0% auf 5,0 Millionen Verträge) als auch der laufende Beitrag (– 3,4% auf 5,2 Mrd. €) und die Einmalbeiträge (– 9,8% auf 25,7 Mrd. €). Die versicherte Summe des Neuzugangs fiel um 0,9% auf 269,6 Mrd. €.

Der **Bestand** an Versicherungen stagnierte. Die Anzahl der Verträge sank um 1,4% auf 86,8 Millionen, der statistische **laufende Beitrag** ging um 0,1% auf 61,8 Mrd. € zurück. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 1,9% auf 2.939 Mrd. € zu.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** sanken um 2,8% auf 87,9 Mrd. €. Dieser Beitragsrückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der gebuchten Einmalbeiträge um 9,2% auf 26,0 Mrd. €. Die laufenden Beiträge stiegen um 0,2% auf 61,8 Mrd. €.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick²

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr 2015 sowohl im Neugeschäft als auch bei den gebuchten Beitragseinnahmen ein Wachstum. Der marktüberdurchschnittliche Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge beruhte hauptsächlich auf der positiven Entwicklung der gebuchten laufenden Beiträge, aber auch die Einmalbeiträge erhöhten sich. Das gesamte Neugeschäft ist gestiegen, wobei vor allem der Neuzugang gegen laufenden Beitrag gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen hat. Der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, ist im Gegensatz zum Marktdurchschnitt gewachsen. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag hat sich verringert.

Die Verwaltungskostenquote konnte infolge des moderaten Kostenanstiegs in Verbindung mit dem Beitragswachstum weiter gesenkt werden. Aufgrund des hohen Neugeschäfts, das einen gestiegenen Anteil provisionsarmen Geschäfts enthielt, ist die Abschlusskostenquote ebenfalls gesunken.

¹ Statistisches Bundesamt 2016

² Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Das Kapitalanlageergebnis stieg aufgrund höherer Gewinne aus dem Abgang von Namenspapieren und geringerer Abschreibungen und Kursverluste. Wie im Vorjahr wurden stille Reserven realisiert. Sie dienten unter anderem dazu, die Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung / Zinszusatzreserve und die Bewertungsreserven zu finanzieren, die an ausscheidende Versicherungsnehmer ausgezahlt wurden. Die Bewertungsreserven des Unternehmens haben sich aufgrund ihrer teilweisen Realisierung und wegen des gestiegenen Marktzinsniveaus vermindert. Der Rohüberschuss vor Steuern und Direktgutschrift ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es wurde – insbesondere angesichts einer wiederum hohen Zuführung zur Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung / Zinszusatzreserve – ein gutes Gesamtergebnis erzielt, zu dem das hohe Kapitalanlageergebnis, ein sehr zufriedenstellendes Risikoergebnis sowie ein steuerlicher Sondereffekt, der zu Ansprüchen auf Erstattung von Steuern und Zinsen führte, beigetragen haben. Damit hat die Gesellschaft vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase im Berichtsjahr ihre solide finanzielle Basis und ihre Risikotragfähigkeit, auch im Hinblick auf Solvency II, weiter stabilisiert.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2015 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen: Die geplante Neugeschäftsentwicklung wurde deutlich übertroffen, insbesondere durch den Anstieg des Neugeschäfts gegen laufenden Beitrag, aber auch durch nicht erwartete höhere Einmalbeiträge. Die prognostizierten Beitragseinnahmen von 2,2 Mrd. € wurden daher um mehr als 100 Mio. € übertroffen. Die Kosten sind – wie erwartet – leicht gestiegen, die Verwaltungskostenquote ist jedoch, entgegen unserer vorsichtigen Einschätzung, infolge des Beitragswachstums erneut gesunken. Die Abschlusskostenquote hat sich aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts und dessen günstiger Zusammensetzung entgegen unserer Annahme, die von einem Anstieg ausging, ebenfalls verringert.

Das Ergebnis der Kapitalanlagen lag aufgrund höherer außerordentlicher Erträge über dem Ergebnis des Vorjahres und damit über dem prognostizierten Wert. Infolgedessen waren der Rohüberschuss und die Dotierung des Eigenkapitals, die wie im Vorjahr von einem steuerlichen Sondereffekt begünstigt war, deutlich höher als im Ausblick des letztjährigen Geschäftsberichts in Aussicht gestellt. Gleiches gilt für die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Durch die Aufstockung der Rücklagen wurde die Eigenkapitalquote erneut verbessert. Die Eigenmittel im Verhältnis zur Solvabilitätsspanne betragen 179 % (177 %)³. Die Kapitalausstattungsverordnung verlangt mindestens 100 %.

Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen.

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** erreichten 911,6 Mio. € (+ 11,2%), gemessen in APE⁴ erhöhten sie sich um 30,9% auf 298,4 Mio. €. Der Zugang an laufenden Beiträgen stieg um 42,0%, die Einmalbeiträge erhöhten sich um 3,6%. Es wurden 100.512 Verträge (+ 4,3%) neu abgeschlossen. Gemessen an der versicherten Summe war ein Anstieg des Neuzugangs auf 9,6 Mrd. € (+ 4,1%) zu verzeichnen.

Bei den **Einzelversicherungen** nahm der Neuzugang um 4,9% auf 596,1 Mio. € zu. Dabei stieg der Neuzugang gegen Einmalbeitrag um 6,2%. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag, der zu etwa zwei Dritteln aus konventionellen und Fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie zu einem knappen weiteren Drittel aus selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen besteht, blieb auf Vorjahresniveau.

In der **Kollektivversicherung** betrug der Neuzugang 315,5 Mio. € (+ 25,5%), wobei sich die Versicherungen gegen laufenden Beitrag positiv entwickelten, das Volumen der Versicherungen gegen Einmalbeitrag jedoch leicht zurückging. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei Risiko- und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, verminderte sich um 2,7% von 33,1 Mio. € auf 32,2 Mio. €.

Der **gesamte Zugang** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,6% auf 943,8 Mio. €.

³ Vorjahrswerte in Klammern

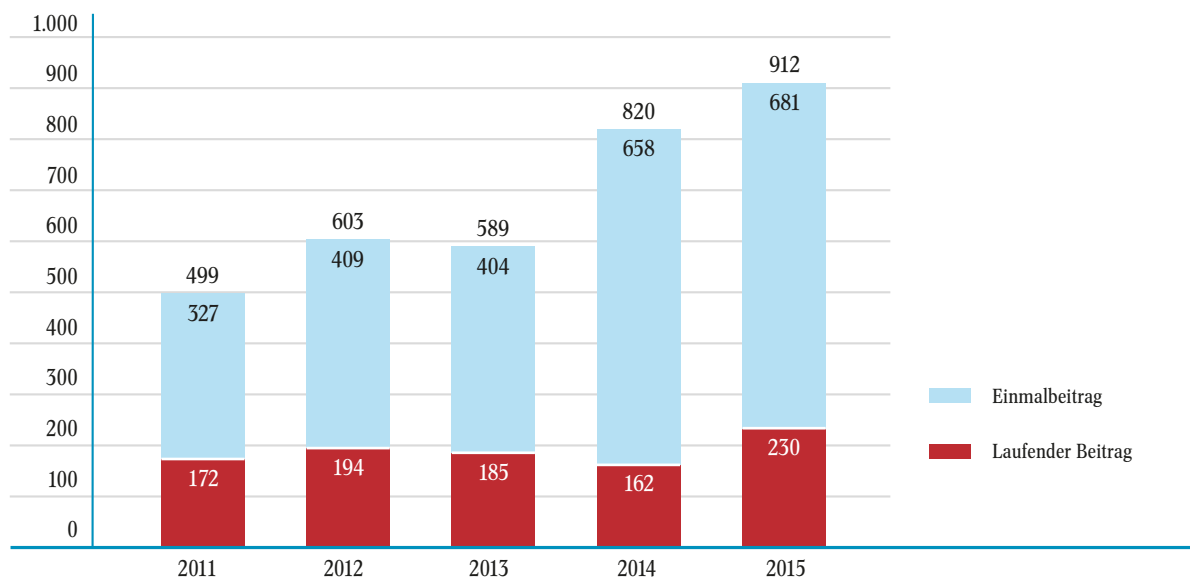
⁴ APE (annual premium equivalent): Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert

Zugang	2015 Mio. €	2014 Mio. €	+/- %
Neugeschäft in APE	298,4	227,9	+ 30,9
Neugeschäftsbeiträge*	911,6	820,0	+ 11,2
davon: laufender Beitrag für ein Jahr	230,3	162,2	+ 42,0
Einmalbeitrag	681,4	657,8	+ 3,6
davon: Einzelversicherung	596,1	568,5	+ 4,9
Kollektivversicherung	315,5	251,4	+ 25,5
Übriger Zugang*	32,2	33,1	- 2,7
Gesamter Zugang*	943,8	853,1	+ 10,6
Beitragssumme des Neugeschäfts	5.790,5	5.010,8	+ 15,6

* Laufender Beitrag für ein Jahr und Einmalbeitrag

Entwicklung des Neugeschäfts

in Mio. €



Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, erhöhte sich um 0,3% auf 116,9 Mio. €.

Der **Abgang bedingt durch Tod und Berufsunfähigkeit** stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,3% auf 2,6 Mio. €. Die **Beitragsabläufe** haben sich um 1,5% auf 36,3 Mio. € erhöht.

Der **vorzeitige Abgang** verminderte sich um 11,8% auf 59,8 Mio. €. Damit reduzierte sich auch die **Stornoquote**, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, von 4,46% im Vorjahr auf 3,70%. Die **Stornoquote nach Anzahl der Verträge** fiel von 2,46% im Jahr 2014 auf 2,01%.

Abgang	2015 Mio. €	2014 Mio. €	+/- %
Laufender Beitrag für ein Jahr	116,9	116,6	+ 0,3
davon entfällt auf			
- Tod, Berufsunfähigkeit	2,6	2,4	+ 11,3
- Ablauf	36,3	35,8	+ 1,5
- Vorzeitiger Abgang	59,8	67,9	- 11,8
- Übriger Abgang	18,1	10,6	+ 71,2
Stornoquote nach laufendem Beitrag	3,70 %	4,46 %	
Stornoquote nach Anzahl der Verträge	2,01 %	2,46 %	

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

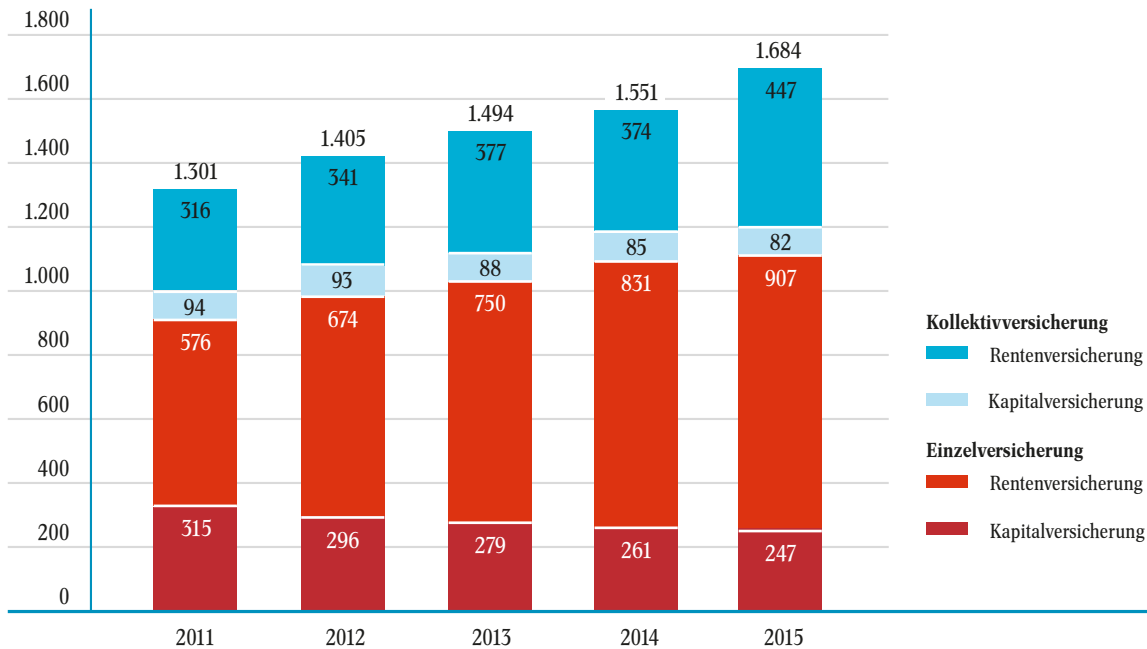
Das Wachstum des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen setzte sich 2015 mit einer Steigerungsrate von 8,5% fort, wobei die Zuwachsrate der Einzelversicherungen bei 5,7% lag. Die laufenden Beiträge der Kollektivversicherungen stiegen um 15,3% an. Der Gesamtbestand umfasste zum Jahresende

ein Beitragsvolumen von 1.683,8 Mio. €, wovon 68,5% auf Einzelversicherungen entfallen. Der Anteil der Kapitalversicherungen am Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt nun bei 19,6%.

Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 6,3% zu.

Bestand	2015 Mio. €	2014 Mio. €	+/- %
Laufender Beitrag für ein Jahr			
Bestand am Jahresanfang	1.551,3	1.494,1	+ 3,8
Veränderung	132,5	57,1	+ 132,0
Bestand am Jahresende	1.683,8	1.551,3	+ 8,5
Versicherungssumme			
Bestand am Jahresanfang	91.585,5	86.577,4	+ 5,8
Veränderung	5.742,7	5.008,1	+ 14,7
Bestand am Jahresende	97.328,2	91.585,5	+ 6,3

Entwicklung des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen für ein Jahr in Mio. €



Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** erhöhten sich auf 2.344,5 Mio. € (+ 7,0%). Hiervon entfielen 1.588,7 Mio. € (+ 6,4%) auf Einzelversicherungen und 755,8 Mio. € (+ 8,3%) auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 18,9% auf 251,2 Mio. €, die der Renten- und Pensionsversicherungen um 8,6% auf 1.620,9 Mio. €. Das Beitragsvolumen der Kapitalversicherungen sank auf 472,3 Mio. € (- 2,9%).

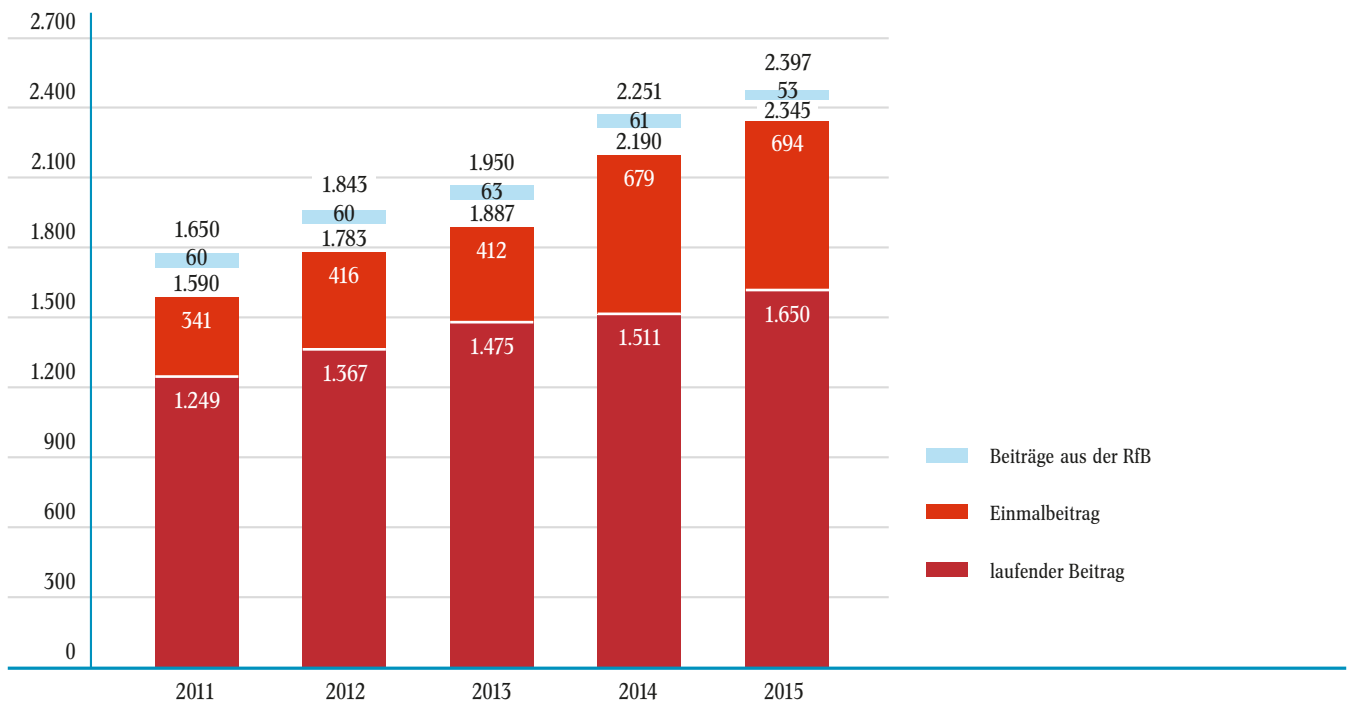
Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 9,2% auf 1.650,1 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge aus Renten- und

Pensionsversicherungen auf 1.091,8 Mio. € (+ 13,1%) und die der Fondsgebundenen Lebensversicherungen auf 224,2 Mio. € (+ 15,2%). Die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen hingegen verringerten sich auf 334,1 Mio. € (- 4,9%).

Die **Einmalbeiträge** summierten sich auf 694,4 Mio. € (+ 2,2%). Die Einmalbeiträge der Renten- und Pensionsversicherungen erhöhten sich um 1,3 Mio. € auf 529,1 Mio. € (+ 0,3%). Bei den Kapitalversicherungen stiegen sie um 3,4 Mio. € auf 138,3 Mio. € (+ 2,6%) und bei den Fondsgebundenen Lebensversicherungen auf 27,0 Mio. € (+ 61,3%).

Beitragseinnahmen	2015 Mio. €	2014 Mio. €	+/- %
Gebuchte Bruttobeiträge	2.344,5	2.190,4	+ 7,0
davon: laufender Beitrag	1.650,1	1.511,0	+ 9,2
Einmalbeitrag	694,4	679,3	+ 2,2
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 43,2	- 37,5	+ 15,1
Veränderung der Beitragsüberträge netto	2,0	3,0	- 33,4
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2.303,3	2.155,8	+ 6,8
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	53,4	61,1	- 12,6

Entwicklung der Beitragseinnahmen in Mio. €



Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 7,3 % bzw. 1,4 Mrd. € auf 20,4 Mrd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 3,9 Mrd. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den gesamten Kapitalanlagen ging von 6,4 % auf 5,0 % zurück. Die Aktienposition wurde zunächst mit den haussierenden Märkten weiter aufgebaut. Als sich die Kursgewinne als nicht dauerhaft erwiesen, wurde das Aktienexposure aus Risikogesichtspunkten teils physisch abgebaut, teils mittels derivativer Instrumente abgesichert.

Bei den **Zins-Anlagen** stieg der Anteil von 89,2 % auf 90,6 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe der Bewer-

tungsreserven wurden in größerem Umfang Rentenpapiere veräußert. Unseren Anlagegrundsätzen entsprechend wurden die Erlöse bei Emittenten erstklassiger Bonität, insbesondere in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen von Gebietskörperschaften, reinvestiert.

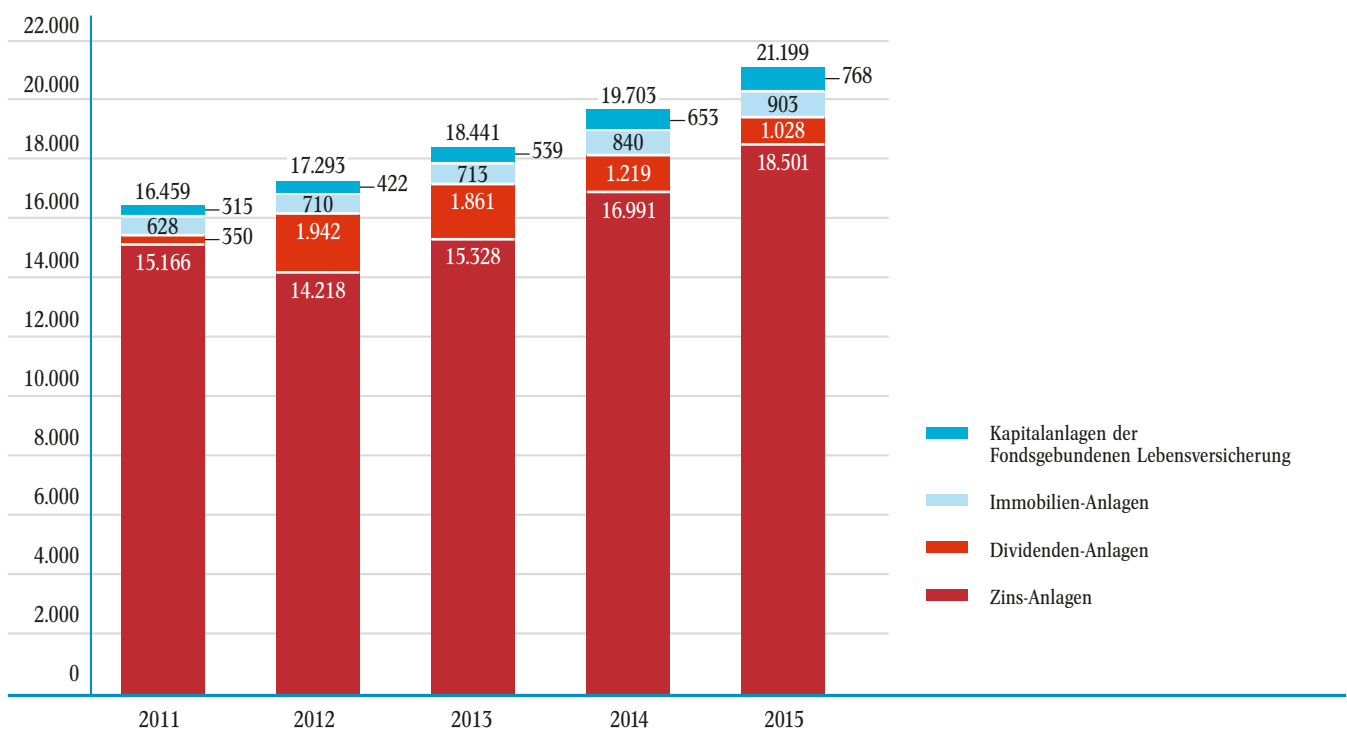
Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** blieb aufgrund von Zukäufen in deutschen Ballungszentren unverändert bei 4,4 % der Kapitalanlagen.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich auf 768,2 Mio. € (653,2 Mio. €).

In der Grafik wurden Investmentfonds den einzelnen Kapitalanlagearten Zins-, Immobilien- bzw. Dividenden-Anlagen zugeordnet.

Struktur und Entwicklung der Kapitalanlagen

inklusive Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung
in Mio. €



Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 1.081,9 Mio. € (928,8 Mio. €).

Die laufenden Erträge in Höhe von 624,0 Mio. € lagen 1,2% unter dem Vorjahreswert von 631,6 Mio. €. Die übrigen Erträge stiegen auf 495,7 Mio. € (365,0 Mio. €). Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 493,8 Mio. € (364,0 Mio. €), die vorrangig zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven insbesondere aus der Renten-Direktanlage realisiert wurden. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. € (1,0 Mio. €).

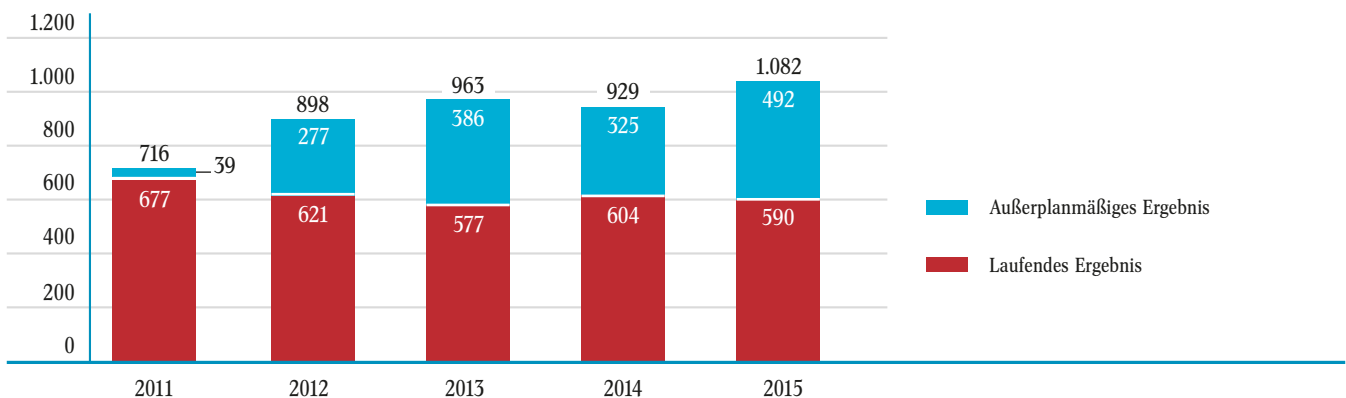
Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betrugen 18,7 Mio. € (15,2 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen summierten sich auf 3,5 Mio. € (29,4 Mio. €). Sie entfielen zum überwiegenden Teil auf bonitätsbedingte Abschreibungen auf Rentenpapiere und Hypotheken.

Abgangsverluste wurden in Höhe von 0,6 Mio. € (10,3 Mio. €) realisiert, sie entfielen auf Investmentfonds.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 15,0 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,08%.

Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erreichte aufgrund der hohen außerordentlichen Erträge 5,48% (5,03%). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 5,35%. Bereinigt um die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven benötigten Erträge von 310,3 Mio. € ergibt sich eine Nettoverzinsung von 3,91%.

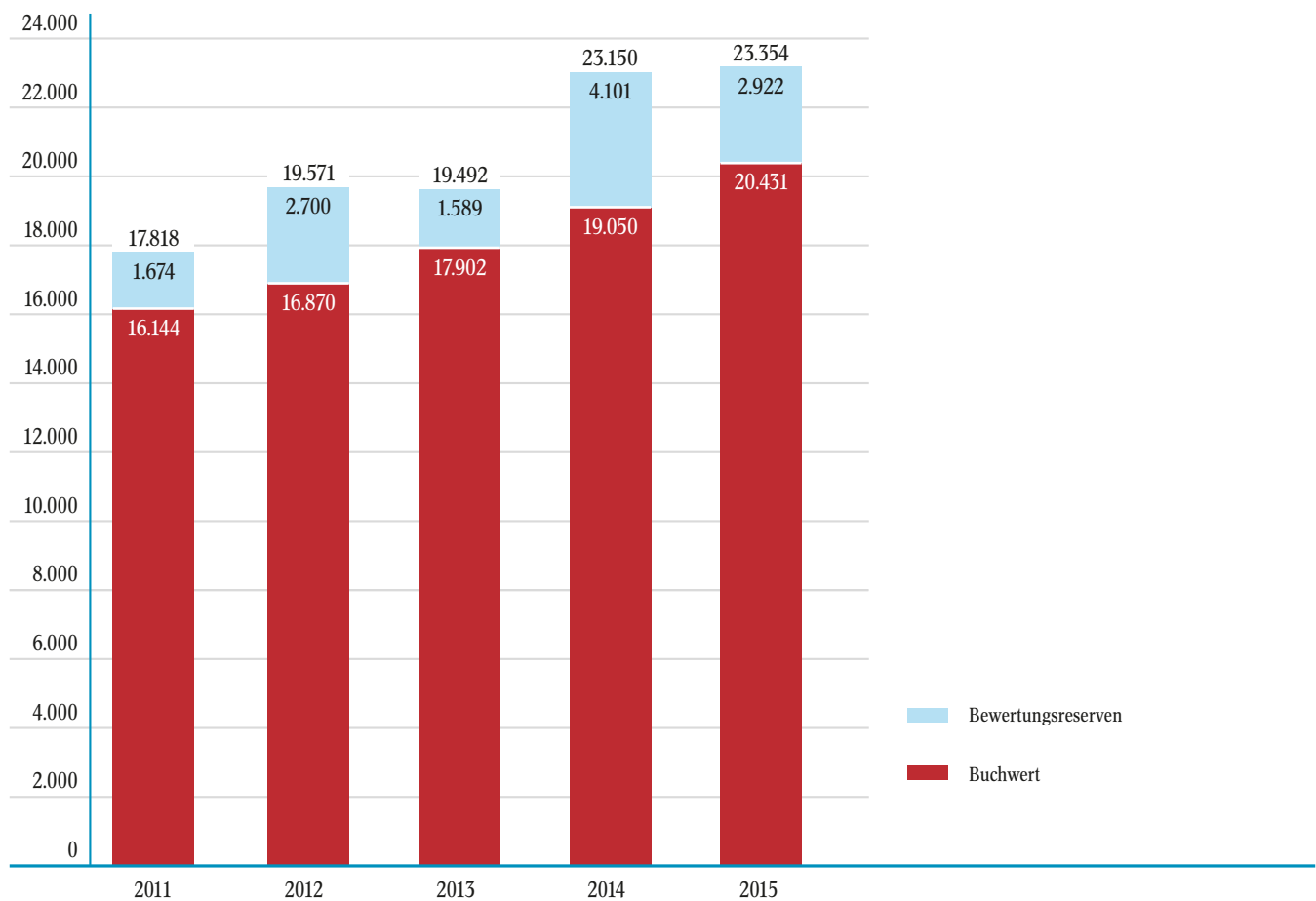
Entwicklung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen in Mio. €



Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2015 auf 2,9 Mrd. €. Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung – finden Sie im Anhang.

Entwicklung von Buchwerten der Kapitalanlagen inklusive der Bewertungsreserven in Mio. €



Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile sanken um 4,4%. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 1,8%, die ausgezahlten Überschussanteile und Aufwendungen für Rückkäufe reduzierten sich um 26,3%.

Der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der im Vergleich zum Vorjahr um 23,4% gestiegen ist, bestand im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen aus der Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten

Überschussanteile. Wegen des weiter gestiegenen Neugeschäftes hat sich der Zuwachs der Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 76,4 Mio. € (86,1 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summen-erhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Die **gesamten Leistungen** zugunsten unserer Kunden erhöhten sich um 7,3% gegenüber dem Vorjahr.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2015 Mio. €	2014 Mio. €	+/- %
Versicherungsleistungen	1.578,7	1.651,9	- 4,4
davon für			
- Versicherungsfälle	1.142,2	1.122,3	+ 1,8
- Rückkäufe	155,3	210,6	- 26,3
- Überschussanteile	281,2	319,0	- 11,8
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	1.485,6	1.203,4	+ 23,4
Gesamte Leistungen	3.064,3	2.855,4	+ 7,3

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – erhöhten sich um 1.377,6 Mio. € auf 20.230,5 Mio. €.

Die Beitragsüberträge verzeichneten einen Rückgang um 1,4% auf 129,0 Mio. € (130,9 Mio. €).

Der wesentliche Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich um 1.279,0 Mio. € auf 18.577,2 Mio. € erhöhte. Darin enthalten ist eine Zinszusatzreserve von 728,4 Mio. € (434,3 Mio. €).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bestand Ende 2015 zu 81,4% aus Spätschadenrückstellungen für noch nicht entschiedene sowie noch unbekannte

Berufsunfähigkeitsfälle. Dieser Teil der Rückstellung stieg um 18,1% im Vergleich zum Vorjahr. In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Rückabwicklung von Verträgen aufgrund der Unwirksamkeit von § 5a VVG a.F. (vgl. BGH-Urteil vom 7. Mai 2014) enthalten.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) erhöhte sich um 63,0 Mio. € auf 1.303,4 Mio. €, da die Zuführung aus dem Rohüberschuss höher war als die Entnahme. Die darin enthaltene freie RfB beträgt 700,0 Mio. € (646,4 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sanken von 0,9 Mio. € im Vorjahr auf 0,3 Mio. €.

Versicherungstechnische Rückstellungen	2015 Mio. €	2014 Mio. €	+/- %
Gesamt (brutto)	20.230,5	18.852,9	+ 7,3
davon			
- Beitragsüberträge	129,0	130,9	- 1,4
- Deckungsrückstellung	18.577,2	17.298,2	+ 7,4
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	220,6	182,4	+ 20,9
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.303,4	1.240,4	+ 5,1
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,3	0,9	- 67,4

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind auf 278,9 Mio. € (+ 2,1%) gestiegen. Die Abschlussprovisionen haben sich aufgrund der Zunahme des Neugeschäfts um 1,1% auf 187,6 Mio. € erhöht. Die übrigen Abschlusskosten sind von 51,6 Mio. € auf 54,5 Mio. € (+ 5,6%) gestiegen. Die **Abschlusskostenquote** – gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts – vermindert sich, begünstigt durch die Zusammensetzung des Neugeschäfts, auf 4,18% nach 4,73% im Vorjahr.

Die Verwaltungskosten sind um 1,8% auf 36,9 Mio. € gestiegen. Aufgrund des Beitragswachstums von 7,0% reduzierte sich die **Verwaltungskostenquote** von 1,65% auf 1,57%.

Die **sonstigen Aufwendungen** erhöhten sich um 16,2% auf 62,6 Mio. € (53,9 Mio. €). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine Abschreibung von 3,1 Mio. € auf den Wert des CTA-Fonds. Dadurch führte die Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens zu einem Aufwand von 10,3 Mio. €. Im Vorjahr führte die Verrechnung der Zinsaufwendungen für

Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens, insbesondere durch eine Zuschreibung von 17,7 Mio. €, zu einem Ertrag von 13,7 Mio. €. Der Rückgang der Aufwendungen für Dienstleistungen resultierte aus einer Vertragsumstellung im Bereich der Kapitalanlagenverwaltung.

Die **sonstigen Erträge** reduzierten sich um 33,5% auf 53,6 Mio. € (80,6 Mio. €). Neben dem vorerwähnten Ergebnis aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens war insbesondere ein um 10,9 Mio. € niedrigerer Zinsertrag aus Steuerrückzahlungen hierfür ausschlaggebend. Die Erträge aus Dienstleistungen entsprechen nahezu den Aufwendungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge	2015 Mio. €	2014 Mio. €	+/- %
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	278,9	273,3	+ 2,1
davon: Abschlussprovisionen	187,6	185,5	+ 1,1
übrige Abschlussaufwendungen	54,5	51,6	+ 5,6
Verwaltungskosten	36,9	36,2	+ 1,8
Abschlusskostenquote	4,18 %	4,73 %	
Verwaltungskostenquote	1,57 %	1,65 %	
Sonstige Aufwendungen	62,6	53,9	+ 16,2
davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16,1	4,6	+ 246,8
Dienstleistungsaufwendungen	38,6	40,0	- 3,4
alle übrigen Aufwendungen	7,9	9,3	- 14,6
Sonstige Erträge	53,6	80,6	- 33,5
davon: Zinsen und ähnliche Erträge	15,1	40,2	- 62,5
Dienstleistungserträge	38,5	40,4	- 4,8

Ergebnis aus der Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts betrug (einschließlich Depotzinsen aus abgegebener Rückversicherung) - 6,5 Mio. € (- 6,8 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase hat die Gesellschaft im Berichtsjahr gute Voraussetzungen zur weiteren Stärkung ihrer Risikotragfähigkeit und zur Vorbereitung auf die notwendige Eigenmittelausstattung unter Solvency II geschaffen. Durch realisierte Kapitalanlagenreserven konnten nicht nur die Zuführung zur Zinszusatzreserve mit 294,1 Mio. € und die Ausschüttung von Bewertungsreserven an ausscheidende Versicherungsnehmer in Höhe von 16,2 Mio. € finanziert werden, sondern auch eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 258,3 Mio. €.

Diese Rückstellung stellte sich zum Berichtsjahresende auf 1.303,4 Mio. €. Zugleich war eine Eigenkapitalstärkung um 75,0 Mio. € auf 800,0 Mio. € möglich.

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 486,6 Mio. € (482,3 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel ein Aufwand von 2,2 Mio. € gegenüber einem Ertrag von 37,9 Mio. € im Vorjahr. Damit summierte sich der Rohüberschuss nach Steuern auf 484,4 Mio. € (520,2 Mio. €). Die Veränderung der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 153 VVG wurde bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 151,1 Mio. € (146,4 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrück-
erstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 258,3 Mio. € (278,8 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 37 VAG a. F. (seit 1. Januar 2016: § 193 VAG) in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 27,0 Mio. € (27,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 48,0 Mio. € (68,0 Mio. €) eingestellt.

Die **Rücklagen** der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt 800,0 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage:
270,0 Mio. € (243,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen):
530,0 Mio. € (482,0 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Zins- und Risikoergebnis gespeist. Das Zinsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr. Auch das Risikoergebnis ist gegenüber 2014 leicht gestiegen. Das Ergebnis aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den angefallenen Aufwendungen bei Abschluss und Verwaltung hat sich im Zuge der Umsetzung des im Sommer 2014 verabschiedeten Lebensversicherungsreformgesetzes verschlechtert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe **Überschussbeteiligung** zu bieten. Vor dem Hintergrund unserer guten Ergebnissituation konnten wir die laufende Überschussbeteiligung und die Schlussüberschussbeteiligung 2016 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2015 beibehalten. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wurde an die durch das Lebensversicherungsreformgesetz geänderten gesetzlichen Grundlagen angepasst. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie im Anhang im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2016«.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Seit dem 1. Mai 2015 gilt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Mit diesem Gesetz soll mittelfristig der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – fristgerecht zum 30. September 2015, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt.

Aufsichtsrat:	33%
Vorstand:	17%
Erste Führungsebene:	4%
Zweite Führungsebene:	14%

Als Termin für die Zielerreichung wurde der 30. Juni 2017 festgelegt.

Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen begegnen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. Im Rahmen eines konzernübergreifenden Solvency II-Projekts werden die künftigen regulatorischen Anforderungen für das Unternehmen umgesetzt. Durch die Teilnahme an umfangreichen Feldstudien und Konsultationen der BaFin und EIOPA entwickeln wir frühzeitig Strukturen und Prozesse zur Sicherstellung der fristgerechten Umsetzung der Solvency II-Vorschriften. Im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen in Bezug auf das Governance-System, die Beurteilung der eigenen Risiken (FLAOR) basierend auf ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und die Berichterstattung.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt. Durch die Verknüpfung von mittelfristiger Unternehmensplanung und Risikomanagement werden wesentliche Bestandteile des zukünftig unter Solvency II vorgeschriebenen ORSA-Prozesses erfüllt.

■ Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

■ Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risk-Owner quartalsweise oder bei Bedarf auch ad hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle. Die Bewertung der Risiken wird sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoproggnose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die **Risiküberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem werden im Rahmen der Risiküberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die **Risikoberichterstattung** an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Risikobegrenzungsmaßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System für ein umfassendes Asset-Liability-Management (ALM) eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen. Zusätzlich kann mithilfe der Solvency II-Standardformel eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Von einem interdisziplinären ALM-Team wird in regelmäßigen Abständen die ALM-Situation des Unternehmens bewertet und an den Vorstand berichtet.

■ Risikokategorisierung

Die Risikokategorisierung wird gemäß den Anforderungen des Rundschreibens 3/2009 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) – vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen. Die Risikobetrachtung erfolgt dabei auf Jahresebene.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.

- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt. In Abschnitt 2.3. Zinsgarantierisiko werden Aussagen zur Auswirkung der derzeitigen Niedrigzinsphase gemacht.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikoccontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2015.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang hat steigende Zeitwerte und somit erhöhte Bewertungsreserven auf Rentenscheine zur Folge. Allerdings kann der Rückgang dazu führen, dass der Garantiezins nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Zum 31. Dezember 2015 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere direkt oder über Spezialfonds 19.631,0 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen*
Rückgang um 2 Prozentpunkte	25.770,8 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	22.423,4 Mio. €
IST zum 31. 12. 2015	19.631,0 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	17.282,3 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	15.300,4 Mio. €

* Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 525,3 Mio. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 517,3 Mio. €. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gebildet. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine bilanziellen Konsequenzen. Grundsätzlich besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts darin, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin. Andererseits ergibt sich die Chance, ein zum Zeitpunkt des Abschlusses günstigeres Zinsniveau gesichert zu haben. Vorverkäufe und Vorverkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Blue Chip-Indizes in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 809,9 Mio. €. Durch den Einsatz eines weiterentwickelten dynamischen Wertsicherungsmodells begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen und lassen Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, nicht ungenutzt.

Aufgrund konjunktureller und politischer Unsicherheiten haben wir im Jahresverlauf unsere Aktienpositionen teilweise mittels Put-Optionen abgesichert. Die Absicherungen bestanden auch zum Jahresende noch. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wurde durch die Höhe des Risikobudgets begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Dabei sind die zum Stichtag vorhandenen Absicherungsmaßnahmen berücksichtigt.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkurssensitiver Kapitalanlagen*
Anstieg um 20 %	959,0 Mio. €
Anstieg um 10 %	882,2 Mio. €
IST zum 31. 12. 2015	809,9 Mio. €
Rückgang um 10 %	745,2 Mio. €
Rückgang um 20 %	690,1 Mio. €

* Direktanlage, Aktien in Fonds

Währungsrisiken außerhalb der Aktienfonds gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Bonitäts- und Konzentrationsrisiko

Unter dem **Bonitätsrisiko** wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2015 aus Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (63,2 %, davon Ausland: 10,4 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 27,2 % (davon Ausland: 12,1 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 9,6 %, jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 46,1 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 4,8 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen oder Hybridkapital.

Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen. Es befanden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, der europäischen Krisenstaaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland oder Spanien im Bestand.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment Grade (AAA-AA)	98,3 %
Investment Grade (A-BBB)	0,6 %
Non-Investment Grade	0,2 %
Ohne Rating	0,9 %

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der

Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 17,3 % an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen A und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

Risiken aus Genussscheinen und Nachrangdarlehen

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen.

Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 18,5 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2015 und entfällt nur auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer »Protektor«. Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Bestand.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine detaillierte, monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätserfordernisse auftreten (z. B. in Folge eines erhöhten Stornos bei einem Zinsanstieg), können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

Bei Kündigungen von Kapitalisierungsprodukten ist aufgrund des geringen Umfangs eine Bedienung aus dem laufenden Cashflow gewährleistet. Sollte eine gleichzeitige Kündigung aller Kapitalisierungsprodukte erfolgen, kann durch den kurzfristigen Verkauf einzelner, hochliquider Renten (z. B. Bundesanleihen) jederzeit die Bedienung sichergestellt werden.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Dabei werden mit Hilfe von Rückversicherern Monitorings der Bestände erstellt. Modellrechnungen und Analysen werden in einer Bruttobetrachtung durchgeführt.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig mit Hilfe des Monitorings durch aktuarielle Analysen die Angemessenheit der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Auf Basis der Monitoringdaten werden die Risiken mit aktuariellen Methoden unter Zugrundelegung eines Sicherheitsniveaus quantifiziert. Beispielsweise wird sich für Berufsunfähigkeitsversicherungen das Risikoergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% um nicht mehr als 5% verringern. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zins-szenarien untersucht. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und -steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Unsere Analysen zeigen, dass wir auch bei einer längeren Niedrigzinsphase in der Lage sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Entsprechend der geänderten Deckungsrückstellungsverordnung haben wir im Berichtsjahr 294 Mio. € der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung zugeführt, so dass die zum 31. Dezember 2015 gebildete Gesamtreserve 728 Mio. € beträgt. In den Folgejahren ist mit weiteren Zuführungen zu rechnen. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir auch unter ungünstigen Kapitalmarktszenarien über ausreichende finanzielle Mittel, um die Bildung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung auch in Zukunft finanzieren zu können. Im Anhang stellen wir unter »Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen« die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

3. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 69,1 Mio. €. Darin enthalten sind aufgrund vereinbarter abweichender Zahlungsmodalitäten Forderungen an Großkunden in Höhe von 16,2 Mio. €, die nicht ausfallgefährdet sind.

Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikovorsorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 7,0 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler beträgt 5,1%. Forderungen an Versicherungsnehmer unterliegen nur insoweit einem Ausfallrisiko, als bei Kündigung des Versicherungsverhältnisses keine Verrechnungsmöglichkeit mit Deckungskapitalien bzw. keine Rückforderungsmöglichkeit von Provisionen besteht. Die diesbezügliche durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 1,1%.

Die Forderungen gegen Rückversicherer betragen 14,3 Mio. €. Bei der Auswahl der jeweiligen Rückversicherungspartner verfolgen wir strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sicherheits- und Bonitätseigenschaften. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Von den per 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Forderungen entfallen alle auf Gesellschaften mit einem Rating von mindestens A.

4. Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken bezeichnen wir mögliche Verluste, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen.

4.1. Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Auslagerung des Datenbestandes und die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

4.2. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integrale Handlungsweisen« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.3. Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.4. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.5. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher, steuerlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des BGH und des EuGH zum so genannten Policenmodell.

In einem Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 wurde die Ausschlussfrist zum Widerrufsrecht gemäß § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a.F. für europarechtswidrig erklärt. Die diesem Urteil zugrundeliegende Frage wurde vom BGH dem EuGH vorgelegt. Der BGH hat zwischenzeitlich in mehreren Verfahren entschieden, dass die Widerrufsfrist gemäß § 5a Abs. 1 Satz 1 VVG a.F. nicht in Lauf gesetzt wird, wenn der Versicherungsnehmer fehlerhaft über sein Widerrufsrecht belehrt wurde. Die gegen die Grundsatzentscheidung des BGH vom 7. Mai 2014 eingelegte Beschwerde beim BVerfG wurde zwischenzeitlich vom betroffenen Wettbewerber zurückgenommen. Es bestehen jedoch noch weitere Verfassungsbeschwerden gegen BGH-Entscheidungen wegen fehlerhafter Widerrufsbelehrung. Diese Beschwerden hemmen allerdings nicht die noch beim BGH anhängigen Verfahren wegen fehlerhafter Widerrufsbelehrung. Der BGH hat zudem auch mehrfach darüber entschieden, welche Kosten der Versicherer vom Auszahlungsbetrag in Abzug bringen darf. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

5. Reputationsrisiken

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der geforderten Solvabilitätsspanne von 1.056,8 Mio. € stehen Eigenmittel von 1.888,9 Mio. € gegenüber. Bewertungsreserven sind nicht in die Berechnung eingeflossen.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können. Darüber hinaus sind keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gefährden könnten.

Unsere wichtigsten Kennzahlen

Kennzahlen der Lebensversicherung⁵

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. hat für die Lebensversicherung Kennzahlen entwickelt, die einen Einblick in die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses bieten. Zu beachten ist dabei, dass Kennzahlen häufig erst in ihrer zeitlichen Entwicklung ihre Bedeutung erlangen und eine Aussage über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens immer nur im Gesamtzusammenhang einer Vielzahl von Kennzahlen und zusätzlicher Informationen über das Unternehmen getroffen werden kann. Die hier ausgewählten Kennzahlen sollen Hilfestellung zur Bewertung des Erfolgs, der finanziellen Sicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie der Solidität unseres Unternehmens geben.

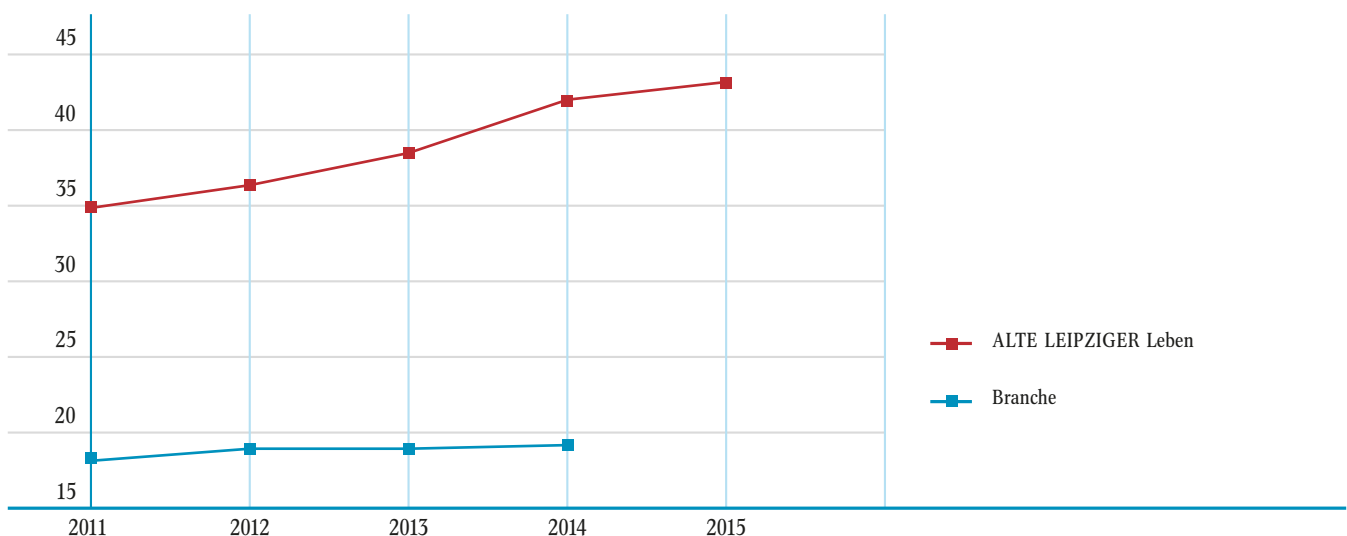
Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote stellt das ausgewiesene Eigenkapital in das Verhältnis zur Brutto-Deckungsrückstellung, der hauptsächlichen Verpflichtung eines Lebensversicherungsunternehmens. Wie schon in den vergangenen Jahren konnten wir wiederum durch eine hohe Zuführung unsere Eigenkapitalquote verbessern. Mit 43,06 ‰ (41,91 ‰) liegen wir deutlich über dem Niveau der Branche.

Eigenmittelquote

Die Eigenmittelquote stellt eine Näherung für die bis zum 31. Dezember 2015 gesetzlich festgelegte Solvabilitätskennzahl dar, die mindestens 100 ‰ betragen muss. Die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen änderten sich ab 1. Januar 2016 mit der Einführung von Solvency II. Bei der Eigenmittelquote werden 4 ‰ (1 ‰ bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen) der mathematischen Reserven und 3 ‰ der nicht durch die mathematischen Reserven abgesicherten Versicherungssummen der Summe aus dem Eigenkapital und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegenübergestellt. Die Eigenmittelquote berücksichtigt auch, dass durch Rückversicherung Risiken auf den Rückversicherer übertragen werden. Unsere Eigenmittelquote stellte sich auf 196,95 ‰ (194,98 ‰), was unsere sehr gute Kapitalausstattung unterstreicht.

Eigenkapitalquote in Promille



⁵ Branchenwerte für 2015 lagen bei Drucklegung nur teilweise vor.

Zuführung zur RfB – Quote

Bei dieser Quote wird die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in das Verhältnis zur Summe aus der festgelegten RfB (Überschussanteile für das Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteils gestellt. Eine Quote von über 100 % zeigt, dass der freie Teil der RfB erhöht werden kann. Unsere Quote von 134,41 % (138,91 %) ist Ausdruck der Stärkung unserer Risikotragfähigkeit im Hinblick auf Solvency II.

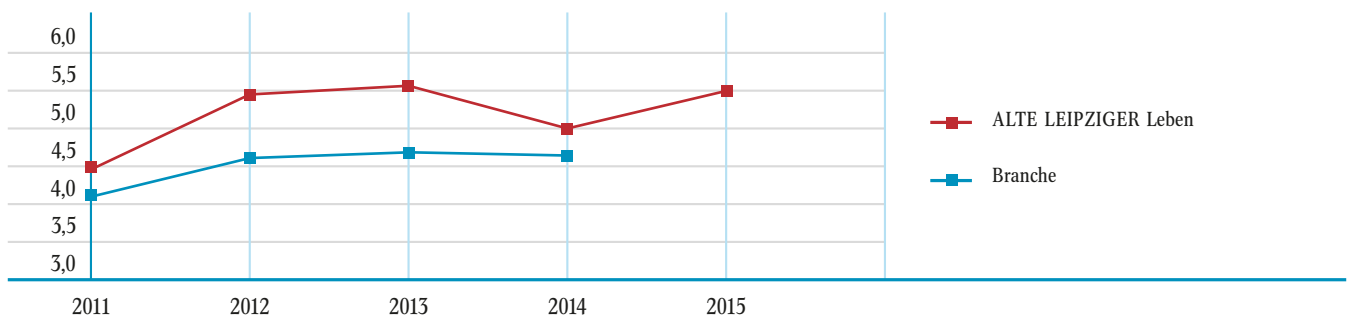
Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung, also das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Prozent des mittleren Kapitalanlagenbestandes, jeweils ohne fondsgebundene Lebensversicherungen, kann von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Sie berührt unmittelbar den Ertrag des Geschäftsjahres, ist doch das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen eine der Hauptgewinnquellen. Unsere Nettoverzinsung erreichte aufgrund der weiterhin hohen außerordentlichen Erträge zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven 5,48 % (5,03 %).

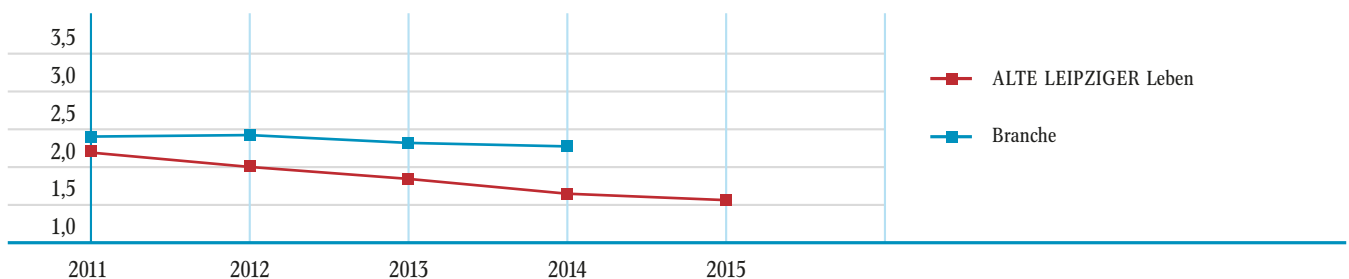
Kostenquoten

Die Abschlusskostenquote (in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs) sank auf 4,18 % (4,73 %). Die Verwaltungskostenquote verringerte sich von 1,65 % im Vorjahr auf 1,57 %.

Nettoverzinsung in Prozent



Verwaltungskostenquote in Prozent



Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag)

Der Zugang durch eingelöste Versicherungsscheine, gemessen am laufenden Beitrag, erhöhte sich um 61,8 % (Vorjahr: Rückgang um 3,1 %). Im Markt war nach vorläufigen Zahlen ein Rückgang um 5,0 % zu beobachten (Vorjahr: Anstieg um 5,7 %).

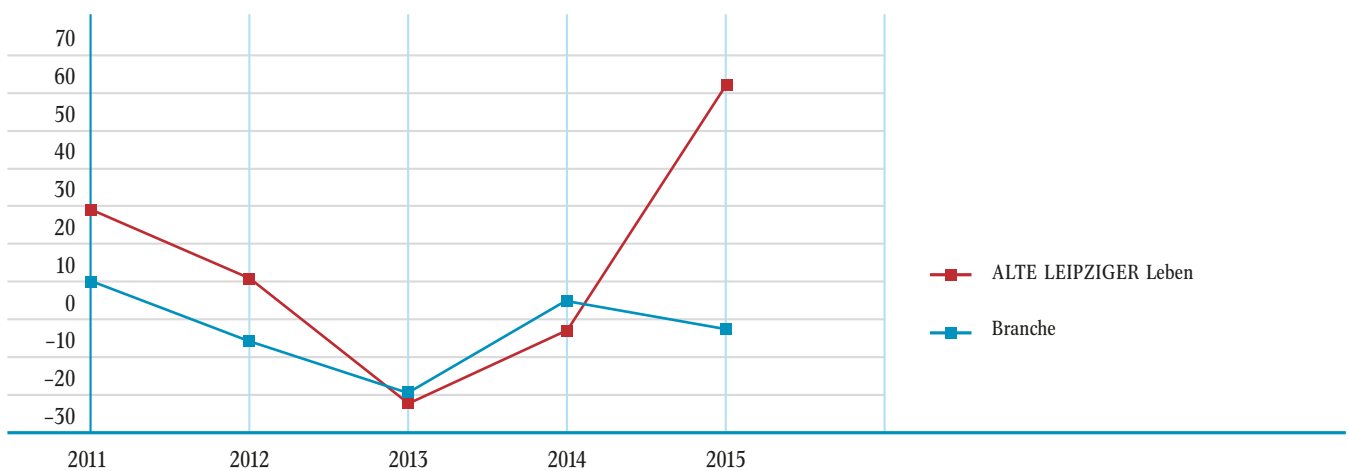
Stornoquote

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand, gemessen an den laufenden Beiträgen, ist von 4,46 % im Vorjahr auf 3,70 % gesunken. Dabei liegt die Stornoquote des Privatkundengeschäfts weiterhin unter der Stornoquote des Kollektivgeschäfts. Gemessen an der Anzahl der Verträge ist der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand von 2,46 % im Vorjahr auf 2,01 % gesunken.

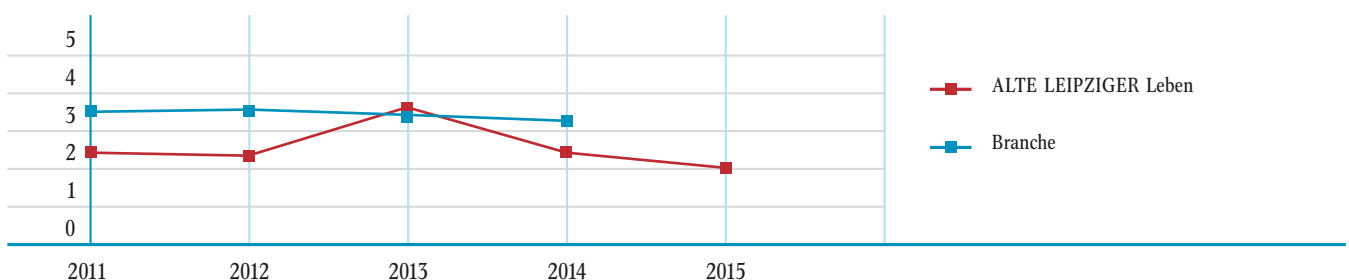
Veränderung des Bestandes an laufenden Beiträgen

Aufgrund des sehr guten Neugeschäfts ist der Bestand an laufenden Beiträgen um 8,5 % (3,8 %) gestiegen. Im Markt war nach vorläufigen Angaben ein Rückgang der Bestandsbeiträge um 0,1 % (Rückgang um 0,1 %) zu beobachten.

Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in Prozent



Stornoquote nach Anzahl der Verträge in Prozent



Kennzahlen auf einen Blick

	2015	2014	2013	Erläuterung
Eigenkapitalquote in ‰	43,06	41,91	38,80	Eigenkapital ist notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigenkapitalquote ist ein Maßstab dafür, inwieweit die hauptsächliche Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern, nämlich die Deckungsrückstellung, allein durch Eigenkapital abgesichert ist.
Eigenmittelquote in %	196,95	194,98	190,40	Diese Quote zeigt auf, in welchem Umfang ein Lebensversicherungsunternehmen Risiken, die sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen des Kapitalmarktes oder der biometrischen Risiken ergeben, durch Eigenkapital oder nicht festgelegte Mittel der RfB abdecken kann.
Zuführung zur RfB in % der festgelegten RfB (Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds im Geschäftsjahr	134,41	138,91	220,00	Diese Relation zeigt auf, ob die Zuführung zur RfB ausreicht, um die Überschussanteile des Folgejahres und die Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds zu finanzieren, ohne die freie RfB zu mindern.
Nettoverzinsung in %	5,48	5,03	5,54	Bei der Nettoverzinsung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Beträge für Lebensversicherungen, bei denen das Kapitalanlage-Risiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, bleiben unberücksichtigt.
Verwaltungskostenquote in %	1,57	1,65	1,85	Die Quote zeigt den Anteil der Verwaltungsaufwendungen an den gebuchten Bruttobeiträgen.
Abschlusskostenquote in %	4,18	4,73	4,52	Diese Relation gibt einen Anhaltspunkt für die Höhe der Aufwendungen, die einem Unternehmen durch das Neugeschäft entstehen.
Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in %	61,79	-3,06	-22,52	Diese Änderungsrate zeigt den vertrieblichen Erfolg im Vergleich zum Vorjahr, allerdings ohne Berücksichtigung des Einmalbeitragsgeschäftes.
Stornoquote (laufender Beitrag) in %	3,70	4,46	4,08	Die Stornoquote gibt einen Anhaltspunkt für die Kundenzufriedenheit.
(Anzahl der Verträge) in %	2,01	2,46	3,71	
Nettozuwachs (laufender Beitrag) in %	8,54	3,82	6,36	Die Veränderung des Bestandes (laufender Beitrag) ist der Indikator für das Nettowachstum eines Unternehmens.

RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Personal- und Sozialbericht

Unsere Mitarbeiter⁶

Unsere qualifizierten Mitarbeiter handeln im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Im Geschäftsjahr 2015 waren bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.075 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 972 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 35. Im Außendienst betreuten 68 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 9 Angestellte waren 2015 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 40 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 6 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Ausbildung: Förderung junger Menschen

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Die qualifizierte Erstausbildung hat deshalb für uns einen hohen Stellenwert und ist bedeutender Faktor unserer Personalplanung.

Um jungen Menschen den Schritt in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen, bilden wir aus zum/zur

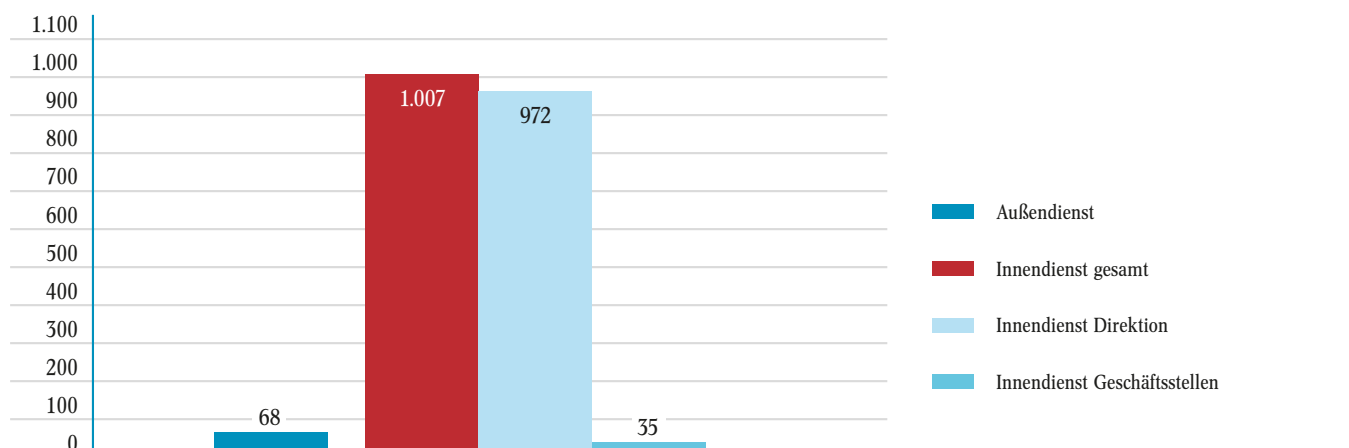
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration.

Darüber hinaus ist es möglich, einen praxisorientierten Studiengang zu absolvieren:

- Bachelor of Arts, BWL-Versicherung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim
- Bachelor of Arts, BWL-Versicherung mit der Vertiefung Versicherungsvertrieb und Finanzberatung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim
- Bachelor of Science, Informatik an der Hochschule Darmstadt.

Personalstruktur

Jahresdurchschnitt 2015



⁶ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

Die am dualen Ausbildungsprinzip orientierten Studiengänge mit sechs bzw. sieben Praxis- und Theoriesemestern sind eine bewährte, europaweit anerkannte Alternative zu herkömmlichen Studiengängen.

Unser breites Ausbildungsangebot ist seit langem erfolgreich: Von unseren 1.017 Mitarbeitern (ohne Auszubildende) haben 351 – das sind 35 % – ihre Ausbildung bei der ALTE LEIPZIGER abgeschlossen.

Im Berichtsjahr haben unsere Auszubildenden und Studenten die Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden:

- 11 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- 2 Fachinformatiker, Fachrichtung Anwendungsentwicklung
- 3 Bachelor of Arts, Studiengang BWL-Versicherung
- 1 Bachelor of Arts, Studiengang BWL-Versicherung mit der Vertiefung Versicherungsvertrieb und Finanzberatung.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kommt der Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften eine immer größere Bedeutung zu. Wir haben deshalb im Berichtsjahr die Zahl der Studien- und Ausbildungsplätze konstant gehalten und 26 Studenten und Auszubildende eingestellt.

Personalentwicklung und Weiterqualifizierung

Um unser hohes Qualitäts- und Serviceniveau dauerhaft zu garantieren und unsere Marktposition auszubauen, ist eine bedarfsgerechte Qualifizierung unserer Mitarbeiter unerlässlich. Dabei spielt vor allem das fachliche Know-how eine zentrale Rolle. Unser innerbetriebliches Weiterbildungsangebot stellt die fachliche Entwicklung sicher und verstärkt und garantiert die hohe Kunden- und Serviceorientierung.

Unsere Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften setzen wir kontinuierlich fort. Diese beinhalten zum einen die gezielte Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens. Zum anderen wird das Angebot für Akademiker weitergeführt. Eine intensive, bereichs- und gesellschaftsübergreifende Einarbeitung ist die Grundlage für die Übernahme hochqualifizierter Aufgaben.

Darüber hinaus fördern wir unsere Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen, die einen einschlägigen akademischen Abschluss zum Ziel haben. Hierbei arbeiten wir mit renommierten Universitäten und Fachhochschulen zusammen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In einem stetig enger werdenden Arbeitsmarkt gewinnen familienfreundliche Arbeitsbedingungen zunehmend an Bedeutung für die Mitarbeiterbindung und -gewinnung. Wir bieten neben flexiblen Arbeitszeiten, variablen Teilzeitmodellen, Führen in Teilzeit, Freistellungen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen weitere Leistungen für Eltern und Angehörige pflegebedürftiger Personen an.

In Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister unterstützen wir unsere Mitarbeiter in allen Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger und der Bewältigung schwieriger persönlicher Lebenslagen. Die Leistungen umfassen die individuelle Beratung sowie die Vermittlung von Betreuungslösungen im privaten und institutionellen Bereich. Darüber hinaus stehen bei Ausfall der Betreuungsperson Backup-Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

Nachdem wir im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® als familienbewusstes Unternehmen seit 2012 zertifiziert sind, konnten wir auch in diesem Berichtsjahr den Katalog unserer familienorientierten Leistungen weiter ausbauen und unser Angebot für unsere Belegschaft noch transparenter machen. Das Auditierungsverfahren unterstützt uns dabei und stellt damit ein wichtiges strategisches Managementinstrument zur Bewältigung der künftigen personalpolitischen Herausforderungen dar. Der Erfolg unserer Maßnahmen wurde durch die im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführte Reauditierung eindrucksvoll bestätigt.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Das dichte Netz der sozialen Sicherheit in Deutschland ist ohne die Mitwirkung der Unternehmen nicht vorstellbar. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 18,7 Mio. € (18,4 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 0,5 Mio. € (0,3 Mio. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 0,9 Mio. € (1,7 Mio. €). Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2,3 Mio. € (2,6 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Die problematische Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung macht eigenverantwortliche und betriebliche Altersvorsorge immer wichtiger.

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine Invaliditätsrente. Im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage finanzieren wir neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 5,8 Mio. € (5,6 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 91,0 Mio. € (81,8 Mio. €). Von diesem Betrag sind 82,0 Mio. € über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher ausfinanziert sowie 3,6 Mio. € mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 5,3 Mio. € und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 4,4 Mio. € (4,0 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u. a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

Prognosebericht

Die deutschen Lebensversicherer erwarten 2016 für den Neuzugang sowohl gegen laufenden Beitrag als auch gegen Einmalbeitrag einen mäßigen Rückgang. Das Volumen der Bestandsabgänge wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 auf gleichem Niveau erwartet, so dass eine Reduzierung der gesamten Beitragseinnahmen von etwa 1% prognostiziert wird.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird auch 2016 ihre auf Solidität und langfristige Risikotragfähigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik unter schwierigen Rahmenbedingungen fortsetzen, wobei die Absicherung der vertraglich vereinbarten Garantien höchsten Stellenwert hat. Auf die seit Anfang 2016 geltenden Vorschriften unter Solvency II ist die Gesellschaft gut vorbereitet.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird im Jahr 2016 aufgrund ihrer hervorragenden Finanzausstattung, die von unabhängigen Rating-Agenturen immer wieder positiv hervorgehoben wird, sowie ihrer wettbewerbsfähigen Tarife im Renten- und Berufsunfähigkeitssegment weiterhin sehr gut aufgestellt sein. Chancen sehen wir insbesondere in unseren Kerngeschäftsfeldern Private Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen und Betriebliche Altersversorgung. Durch die Einführung der »intelligenten Anlagesteuerung« bei ALfonds erwarten wir auch positive Impulse im Fondsversicherungsgeschäft. Für 2016 wird ein Neugeschäftsvolumen von über 750 Mio. € prognostiziert. Hierin sind bereits die Effekte aus einer teilweisen Beitragsfreistellung eines Großkunden berücksichtigt.

Die gesamten Beitragseinnahmen werden bei über 2,2 Mrd. € erwartet. Dabei werden die laufenden Beitragseinnahmen ein Volumen von rund 1,6 Mrd. € erreichen.

Die Verwaltungskostenquote wird sich aufgrund der erwarteten Tarifsteigerungen und in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung voraussichtlich erhöhen. Bei der Abschlusskostenquote wird davon ausgegangen, dass sie von 4,2% in 2015 auf rund 4,8% in 2016 ansteigt. Die Anpassung der Provisionen entsprechend dem Lebensversicherungsreformgesetz erfolgt seit 2015 stufenweise und wird 2016 fortgesetzt.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation rechnen wir für 2016 mit einer Zuführung zur Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/Zinszusatzreserve von über 250 Mio. €.

Das Kapitalanlageergebnis wird, aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus, unter dem Wert von 2015 liegen. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden rund 140 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern dürfte bei über 35 Mio. € liegen und damit weiterhin den kontinuierlichen Ausbau des Eigenkapitals ermöglichen. Wir erwarten entsprechend unseren Planungsrechnungen Eigenmittel im Verhältnis zu den gesetzlichen Kapitalanforderungen unter Solvency II (ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung) von mehr als 150%.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Das Jahresergebnis 2015 versetzt uns in eine gute Ausgangsposition für den weiteren Ausbau unserer Marktposition.

Dank

Im Berichtsjahr haben unsere Geschäftspartner die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns fortgesetzt und durch ihre kompetente Beratung und Betreuung unserer Kunden den Erfolg unseres Unternehmens mitgetragen. Wir danken ihnen hierfür und freuen uns auf ein weiterhin partnerschaftliches Zusammenwirken.

Unseren Versicherungsnehmern, deren Interessen auch in Zukunft für uns an erster Stelle stehen werden, danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Oberursel (Taunus), den 29. Februar 2016

Der Vorstand



Dr. Botermann



Bohn



Dr. Bierbaum



Kettner



Pekarek



Rohm

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2015

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2015	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme ² in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		1.551.273 ⁵		91.585.541 ⁵
	1.275.309	1.551.274 ⁶		91.585.569 ⁶
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	100.512	173.883	481.278	7.303.452
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	56.373	200.078	2.322.881
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	12.599
3. Übriger Zugang	31.574	19.207	13.012	2.757.332
4. Gesamter Zugang	132.086	249.463	694.368	12.396.263
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.836	2.617		148.619
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	20.354	36.346		1.038.852
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	18.019	41.325		1.399.131
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	8.081	18.516		1.323.790
5. Übriger Abgang	31.053	18.108		2.743.220
6. Gesamter Abgang	81.343	116.912		6.653.612
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.326.052	1.683.825		97.328.219

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.
Darin enthaltene Fremdwährungsverversicherungen zum Kurs vom ⁵31. 12. 2014 und ⁶31. 12. 2015.
Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 5.790.466 Tsd. €.

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen ⁴			
		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ⁵		Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €		
211.066	236.701 ⁵ 236.702 ⁶	26.161	24.364	488.302	635.878	131.560	195.057	418.220	459.273
166	261	2.040	1.288	39.073	45.359	26.097	33.396	33.136	93.579
-	3.505	-	435	-	22.328	-	15.177	-	14.927
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.945	1.404	3	32	3.775	3.708	8	14	25.843	14.050
2.111	5.170	2.043	1.755	42.848	71.395	26.105	48.588	58.979	122.556
790	691	44	133	761	1.082	69	138	2.172	572
11.016	13.612	543	457	2.441	5.727	984	486	5.370	16.063
3.015	5.144	462	510	8.147	17.421	3.332	8.662	3.063	9.589
0	250	114	103	3.492	6.301	-	2.090	4.475	9.773
73	152	2	10	821	1.846	13	22	30.144	16.079
14.894	19.849	1.165	1.213	15.662	32.377	4.398	11.397	45.224	52.077
198.283	222.022	27.039	24.906	515.488	674.897	153.267	232.248	431.975	529.752

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2015

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.275.309	91.585.569	211.066	7.763.318
davon beitragsfrei ⁴	276.841	6.636.409	52.951	689.987
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.326.052	97.328.219	198.283	7.338.772
davon beitragsfrei ⁴	297.427	7.022.002	50.469	699.510

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	305.606	44.757.686	11.979	312.784
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	308.337	46.688.650	10.738	284.754

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile »davon beitragsfrei« weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

Einzelversicherungen							Kollektivversicherungen ³	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			Sonstige Lebensversicherungen ²		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €			
26.161	1.175.364	488.302	60.451.859	131.560	4.912.713	418.220	17.282.315	
466	10.072	46.034	1.609.776	13.012	194.571	164.378	4.132.003	
27.039	1.491.950	515.488	64.753.783	153.267	5.835.163	431.975	17.908.552	
441	9.772	53.725	1.818.163	16.037	234.654	176.755	4.259.903	

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
277.905	43.753.496	7.983	331.283	7.739	360.122
281.744	45.703.991	7.975	339.307	7.880	360.597

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				4.551.065	4.800.699
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			902.934.475		839.738.427
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		260.540.590			260.494.702
2. Beteiligungen		3.578.746			3.648.223
			264.119.336		264.142.925
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.576.544.177			1.336.305.403
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.990.992.418			1.162.984.060
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		275.523.810			340.007.364
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.024.681.219				7.463.518.340
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.260.355.031				7.403.574.843
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	33.564.978				38.389.489
d) Übrige Ausleihungen	18.485.202				38.485.202
		15.337.086.430			14.943.967.874
5. Einlagen bei Kreditinstituten		83.900.060			162.458.295
			19.264.046.895		17.945.722.997
				20.431.100.706	19.049.604.350
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				768.203.280	653.198.558
Übertrag				21.203.855.051	19.707.603.606

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG a.F. (seit 1. Januar 2016: § 193 VAG) davon Einstellungen im Geschäftsjahr: 27.000.000 € (Vj: 27.000.000 €)		270.000.000		243.000.000
2. Andere Gewinnrücklagen davon Einstellungen im Geschäftsjahr: 48.000.000 € (Vj: 68.000.000 €)		530.000.000		482.000.000
			800.000.000	725.000.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	129.006.475			130.885.091
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.403.751			1.305.522
		127.602.724		129.579.569
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	18.577.188.583			17.298.227.655
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	79.956.095			75.926.984
		18.497.232.487		17.222.300.671
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	220.573.041			182.412.876
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	24.565.709			21.626.708
		196.007.331		160.786.168
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.303.415.147		1.240.446.344
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		295.912		908.709
			20.124.553.600	18.754.021.461
Übertrag			20.924.553.600	19.479.021.461

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag				21.203.855.051	19.707.603.606
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	128.158.100				151.327.561
b) noch nicht fällige Ansprüche	235.649.065				261.924.354
		363.807.165			413.251.915
2. Versicherungsvermittler		17.326.204			16.146.756
davon an verbundene Unternehmen:			381.133.369		429.398.671
24.597 € (Vj: 0 €)					
II. Sonstige Forderungen			127.558.877		113.066.626
davon an verbundene Unternehmen:				508.692.246	542.465.297
4.870.025 € (Vj: 6.062.769 €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			11.307.401		11.422.667
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			77.296.067		54.599.236
III. Andere Vermögensgegenstände			95.886.592		75.697.848
				184.490.059	141.719.752
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			235.114.222		240.176.199
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.563.448		3.166.726
				238.677.671	243.342.924
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				22.576.005	29.696.617
Summe der Aktiva				22.158.291.033	20.664.828.197

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG a.F., dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 19. Februar 2016

Hans Krell
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			20.924.553.600	19.479.021.461
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			768.203.280	653.198.558
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.328.061		4.252.327
II. Steuerrückstellungen		21.833.687		8.408.264
III. Sonstige Rückstellungen		47.978.149		45.037.982
			75.139.897	57.698.572
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			81.359.847	77.232.505
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	245.905.852			256.818.547
2. Versicherungsvermittlern	25.347.259			73.190.434
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 61.998 € (Vj: 80.591 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 36.843 € (Vj: 33.262 €)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		271.253.111		330.008.981
III. Sonstige Verbindlichkeiten		9.434.536		11.877.582
davon:		27.714.175		54.498.940
aus Steuern: 3.427.644 € (Vj: 3.249.989 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 115.631 € (Vj: 1.787.846 €)				
			308.401.823	396.385.503
G. Rechnungsabgrenzungsposten			632.586	867.939
H. Passive latente Steuern			0	423.658
Summe der Passiva			22.158.291.033	20.664.828.197

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG a.F. erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG a.F. und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach

dem zuletzt am 4. Dezember 2015 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 19. Februar 2016

Jörn Ehm
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.344.501.661			2.190.355.544
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	43.168.638			37.506.491
		2.301.333.023		2.152.849.053
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.878.802			2.876.230
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	98.229			90.645
		1.977.032		2.966.875
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.303.310.054	2.155.815.928
			53.426.584	61.118.044
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		347.474		378.640
davon aus verbundenen Unternehmen: 250.000 € (Vj: 200.000 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.154.093			68.745.252
davon aus verbundenen Unternehmen:				
2.061.413 € (Vj: 2.062.552 €)				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	559.732.842			572.838.213
davon aus verbundenen Unternehmen: 281.322 € (Vj: 223.805 €)				
c) Erträge aus Zuschreibungen		635.886.934		641.583.464
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.877.762		974.959
		495.056.315		368.521.575
			1.133.168.484	1.011.458.638
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			22.693.872	54.072.883
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			8.912.644	13.382.192
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.272.270.090			1.336.194.351
bb) Anteil der Rückversicherer	13.771.244			12.376.926
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.258.498.845		1.323.817.425
aa) Bruttobetrag	38.160.164			10.181.647
bb) Anteil der Rückversicherer	2.939.001			5.039.040
		35.221.164		5.142.607
			1.293.720.009	1.328.960.031
Übertrag			2.227.791.628	1.966.887.653

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			2.227.791.628	1.966.887.653
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		- 1.393.944.541		- 1.176.615.338
b) Anteil der Rückversicherer		4.029.112		3.951.703
			- 1.389.915.429	- 1.172.663.635
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			258.340.071	278.769.242
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	242.055.973			237.102.266
b) Verwaltungsaufwendungen	36.865.610			36.213.351
c) davon ab:		278.921.583		273.315.617
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		18.835.034		12.104.832
			260.086.549	261.210.785
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		15.401.650		13.221.426
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 3.324.840 € (Vj: 29.336.154 €)		22.115.013		44.513.203
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		814.901		10.363.588
			38.331.564	68.098.217
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			5.772.264	482.472
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			186.390.635	153.030.834
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			88.955.116	32.632.467
Übertrag			88.955.116	32.632.467

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			88.955.116	32.632.467
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		53.575.342		80.601.182
2. Sonstige Aufwendungen		62.593.110		53.875.157
			-9.017.769	26.726.025
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			79.937.347	59.358.492
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: -423.658 € (Vj: 423.658 €)		2.203.219		-37.930.451
5. Sonstige Steuern		2.734.128		2.288.943
			4.937.347	-35.641.508
6. Jahresüberschuss			75.000.000	95.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG a.F. (seit 1. Januar 2016: § 193 VAG)		27.000.000		27.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		48.000.000		68.000.000
			75.000.000	95.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. In gleicher Weise wurden bei den Tabellen im Lagebericht und im Anhang, die Daten des Jahresabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB bzw. § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Bildung von Bewertungseinheiten

Terminverkäufe (Forwards) werden mit den ihnen zugrunde liegenden börsengehandelten, festverzinslichen Wertpapieren bzw. den zugrunde liegenden Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Danach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit »eingefroren«. Anschließend effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden bilanziell nicht erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2015 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 23.353,6 Mio. € (23.150,3 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2015 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder – bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen – grundsätzlich nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Credit Spreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Einlagen bei Kreditinstituten, Beteiligungen und einzelner Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13d Nr. 6 VAG a. F. (seit 1. Januar 2016: § 143 VAG) mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt »Angaben zu den Passiva, B.II. Deckungsrückstellung«.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in BaFin 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Bei Kollektivrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit eigener Vertragsabrechnung haben die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf diese zusätzliche Rückstellung, bei den übrigen Versicherungen nicht.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Unisex-Rechnungsgrundlagen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ergab keinen Auffüllungsbedarf.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4% abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25% errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet. Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Im Beteiligungsgeschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angaben der Federführer bilanziert. Liegen diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor, wird teilweise geschätzt (§ 341e Abs. 3 HGB) oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV). Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die unter der Rubrik »Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen« erläuterten Rechnungsgrundlagen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

beinhalten Ausgleichsrückstellungen aus Konsortialverträgen nach Maßgabe der Mitteilungen der Federführer.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2015 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2015 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Die ermittelten Werte werden anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2015 überprüft.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	3,89 % (Stand 31. Oktober 2015 mit Projektion zum 31. Dezember 2015)

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zins – errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der höhere Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2015 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2015 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2015 verwendet und auf den 31. Dezember 2015 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 90 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 2,01 % und 3,10 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2015 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2015 verwendet und auf den 31. Dezember 2015 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 78 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 2,01 % und 2,94 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Terminkäufe (Vorkäufe) und Terminverkäufe (Vorverkäufe) von Inhaberschuldverschreibungen, von Namenspapieren und von Schuldscheindarlehen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus gequoteten Preisen ermittelt werden.

Terminverkäufe werden mit den ihnen zugrunde liegenden börsenhandelten, festverzinslichen Wertpapieren bzw. den zugrunde liegenden Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung

	2015 Tsd. €	2014* Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	75.000	95.000
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	1.485.537	1.209.153
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	1.684	11.970
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	- 37.146	19.020
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 494.241	- 358.158
Veränderung sonstiger Bilanzposten	- 4.622	5.468
Ertragssteueraufwand	2.203	- 37.930
Ertragssteuerzahlungen	- 3.823	- 22.254
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	30.015	13.964
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.054.606	936.233
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	2.943.236	4.191.353
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 3.871.851	- 5.042.240
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	30.045	63.653
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	- 128.129	- 124.263
Sonstige Einzahlungen	34	92
Sonstige Auszahlungen	- 5.265	- 6.100
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.031.910	- 917.504
Veränderung des Finanzmittelfonds	22.697	18.729
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54.599	35.870
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	77.296	54.599

* Aufgrund der Verabschiedung der DRS 21 zu Beginn des Jahres 2015 wurde das Vorjahr angepasst.

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2015	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge* Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.801	1.364
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.294.248	839.738	80.723
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	268.897	260.495	46
2. Beteiligungen	3.648	3.648	0
Summe B. II.	272.545	264.143	46
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.483.952	1.336.305	405.887
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.381.654	1.162.984	845.412
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	369.781	340.007	315
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	9.079.513	7.463.518	1.609.570
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.029.105	7.403.575	929.962
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	38.389	38.389	6.420
d) Übrige Ausleihungen	38.692	38.485	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	162.458	162.458	0
Summe B. III.	21.583.542	17.945.723	3.797.567
Summe B.	23.150.336	19.049.604	3.878.336
Insgesamt		19.054.405	3.879.700

* davon Zins-Amortisierungen 6.505 Tsd. €

** davon Zins-Amortisierungen 27.608 Tsd. €

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.922.491 Tsd. €. Der den Sicherungsbedarf nach § 56a Abs. 3 VAG a.F. (seit 1. Januar 2016: § 139 Abs. 3 VAG) übersteigende Teil der stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50% auszuführen.

Namenspapiere im Buchwert von 2.290.181 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 2.140.182 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i.V.m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 787.156 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 762.554 Tsd. € ausgewiesen.

	Umbuchungen	Abgänge**	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	0	0	0	1.613	4.551	
	0	304	1.438	18.661	902.934	1.373.987
	0	0	0	0	260.541	268.928
	0	69	0	0	3.579	3.579
	0	69	0	0	264.119	272.507
	0	165.524	5	129	1.576.544	1.660.345
	0	17.404	0	0	1.990.992	2.137.945
	0	64.827	435	408	275.524	298.333
	0	1.048.407	0	0	8.024.681	9.060.875
	0	1.070.265	0	2.917	7.260.355	8.413.650
	0	11.245	0	0	33.565	33.565
	0	20.000	0	0	18.485	18.485
	0	78.558	0	0	83.900	83.900
	0	2.476.229	440	3.454	19.264.047	21.707.098
	0	2.476.603	1.878	22.115	20.431.101	23.353.592
	0	2.476.603	1.878	23.728	20.435.652	

Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Eine Aufstellung unseres Anteilsbesitzes finden Sie vor dem Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2016«.

B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 39.585.581 € (38.564.703 €).

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB:

Art des Fonds/Anlageziel*	Buchwert 31.12. 2015 €	Marktwert 31.12. 2015 €	Bewertungs- reserve €	Ausschüttung 2015 €
Aktienfonds international				
AL Trust SP7 Fonds	1.464.648.769	1.529.555.326	64.906.558	25.296.350
Gemischte Fonds international				
AL DWS GlobalAktiv+	81.865.968	99.595.577	17.729.608	0
AL Trust Euro Relax	2.503.757	2.621.757	118.000	26.549
FVV SELECT AMI	4.012.123	4.375.882	363.759	19.594
AKTIV STRATEGIE I	2.502.457	2.566.167	63.710	19.183
AKTIV STRATEGIE II	2.479.889	2.598.622	118.733	14.945
AKTIV STRATEGIE III	2.487.183	2.608.599	121.417	8.581
AKTIV STRATEGIE IV	2.410.554	2.626.960	216.406	4.405
Insgesamt	1.562.910.700	1.646.548.890	83.638.190	25.389.607

* Die hier aufgeführten Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Bewertungseinheiten mit Terminverkäufen (Forwards) und festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Beständen an festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen Terminverkäufe (Forwards) mit einer Laufzeit bis 8. Januar 2016 abgeschlossen. Insgesamt wurde ein Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit einem Buchwert in Höhe von 95,7 Mio. €, ein Bestand an Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert in Höhe von

300,6 Mio. € sowie ein Bestand an Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 20,0 Mio. € abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind demselben Risiko ausgesetzt. Die Währung ist bei beiden identisch. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges. Die Zeitwerte der Terminverkäufe betragen zum 31. Dezember 2015 für die festverzinslichen Wertpapiere 0,2 Mio. €, für die Schuldscheindarlehen 3,8 Mio. € und für die Namensschuldverschreibungen 0,2 Mio. €. Für die Ermittlung der retrospektiven und prospektiven Wirksamkeit wird die »Critical Term Match«-Methode verwendet. Die bilanzielle Abbildung erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2015 Anteile	2015 €
Der Anlagestock besteht aus:		
Aberdeen GL-ASIA PAC EQ-A2	1.887,637	105.697
Aberdeen N GL-CHINESE EQ-A2	11.145,754	221.105
ACATIS – GANE VAL EVENT FD	12.338,742	2.709.958
AKTIV STRATEGIE I	13,095	1.417
AKTIV STRATEGIE II	217,741	24.232
AKTIV STRATEGIE III	139,267	15.251
AKTIV STRATEGIE IV	873,514	99.546
AL DWS GlobalAktiv+	1.256.389,523	158.342.772
AL FT Chance	1.507.883,859	104.315.405
AL FT Stabilität	371.264,760	22.238.759
AL FT Wachstum	728.273,669	49.005.535
AL Trust Aktien Deutschland	275.784,357	30.358.342

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2015 Anteile	2015 €
(Fortsetzung)		
AL Trust Aktien Europa	207.246,311	10.501.171
AL Trust Euro Cash	33.173,377	1.531.947
AL Trust Euro Relax	6.987,380	365.859
AL Trust Euro Renten	26.491,800	1.180.475
AL Trust Euro Short Term	29.339,867	1.310.318
AL Trust Global Invest	223.379,548	18.283.616
Allianz GI-Fonds PEGASUS	1.592.561,000	153.522.880
ANTEA	1.742,915	147.398
BANTLEON OPPORTUNITIES L-PA	514,680	54.114
BASKETFONDS-ALTE NEUE WELT	5.694,386	69.870
BASKETFONDS-GLB TRENDS-EUR	40,650	381
BASKETFONDS-VERMOSTR-EUR	7,184	70
BGF-GLOBAL ALLOCATION FD-€A2	96.323,735	4.343.237
BGF-WORLD GOLD FUND-€A2	41.951,395	754.286
BGF-WORLD MINING FUND-€A2	69.753,008	1.316.239
BHF FLEXIBLE ALLOCATION FT	38.558,303	2.699.081
Carmignac INVESTISSEMENT	6.370,569	7.183.326
Carmignac PATRIMOINE	21.883,244	13.676.152
CS EUROREAL-A€	2.647,858	67.467
DBX EURO STX 50 (DR)	4.535,885	193.796
DBX MSCI EU SMALL CAP (DR)	1.673,207	61.557
DBX-TRACKERS EURO STXX 50 DR	3.305,614	114.192
Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities	6.016,242	1.070.229
DFA-GLOBAL SHORT BOND-EUR-ACC	5.940,808	79.250
DIMENSIONAL II-EUROPEN-EUR ACC	17.763,100	181.539
DIMENSIONAL World Equity Fund	12.057,977	200.283
DIMENSIONAL2-GLB CORE EQ-EUR A	6.909,373	136.322
DIMENSIONAL2-GLB TARGET-EUR AC	3.964,920	71.963
DIMENSIONAL-EMERG MRKT V-EUR A	16.725,521	263.761
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-P	15.627,387	5.536.471
DNCA INVEST - EUROSE-A	2.154,133	321.461
DWS DEUTSCHLAND	5.093,418	993.115
DWS German Equities Typ O	8.939,897	3.327.161
DWS TOP DIVIDENDE	18.191,844	2.113.892
EB.REXX GOVT GERMANY 1.5-2.5	1.379,429	125.790
ETHNA - AKTIV	36.766,323	4.871.170
ETHNA - AKTIV E-T	22.182,072	2.995.467
Fidelity America Fund EUR	59.816,635	496.358
Fidelity European A ACC (EUR)	349.837,780	5.170.602
Fidelity European Growth Fund	925.582,303	12.745.268
Fidelity FDS-SOUTH E ASIA-A\$	73.956,794	435.915
Fidelity FNDS-JAPAN FUND-AYen	101.632,273	145.699
Fidelity FNDS-LATIN AMER-A\$	6.059,072	129.897
Fidelity FUNDS-GERMANY FND A	27.995,227	1.336.772
FMM-FONDS	1.748,802	787.573
FONDSSELECTOR-SAUREN GL PLUS	21.626,046	318.984
FRANK TEMP INV FT JAPAN-AACC	19.366,135	131.155
FRANK TEMP INV GL BND-A ACCEUR	44.708,813	1.130.239
FRNKFRTR AKTN FR STIFTUNG T	15.897,201	1.824.204
FT managed ETFplus - Portfolio Opportunity	128.649,113	8.259.273
FT managed ETFplus - Portfolio Balance	60.863,890	3.632.966
FVS STRATEGIE SICAV-MLT OP-R	59.024,880	12.906.971
HANSAGOLD	19.799,482	987.628

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2015 Anteile	2015 €
(Fortsetzung)		
HENDERSON GARTMORE FUND LATIN AMER-A ACC	25.945,786	303.849
INVESCO PAN EUR HI INCOM-AA	134.782,857	2.648.483
ISHARES ASIA PAC SELDIV 30 DE	9.595,246	253.506
ISHARES EUR STOXX SELDIV30 DE	10.967,961	204.443
ISHARES CORE DAX UCITS ETF DE	10.661,000	1.012.475
ISHARES CORE EM IMI UCITS ET	33.507,120	615.861
ISHARES CORE MSCI JAPAN UCIT	6.133,370	188.417
ISHARES CORE MSCI PAC EX JAP	227,616	22.910
ISHARES CORE MSCI WORLD UCIT	43.373,058	1.649.477
ISHARES CORE S&P 500 UCITS E	7.618,134	1.345.058
ISHARES DJ US SEL DIV DE	5.374,139	269.997
ISHARES EURO GOV BND 1-3	338,005	48.673
ISHARES GLOBAL GOVT BND	669,802	63.387
ISHARES MSCI EUROPE ACC	12.505,697	552.752
ISHARES MSCI EUROPE MIN VOL	156,787	6.107
ISHARES MSCI WORLD MIN VOL	1.350,938	43.176
ISHR EUROPE SEL DIV 30 DE	4.805,750	80.304
ISHR NASDAQ100 UCITS ETF DE	3.163,036	134.442
JPMF Emerging Markets Equity	130.641,328	2.907.541
JPMF Europe Equity Fund A- EUR	28.025,838	1.339.075
JPMORGAN F-EAST EURO E-A-A€	9.922,733	133.758
JPMORGAN F-JF CHINA A\$-ACC	16.136,836	429.397
JSS SUSTAINABLE PORTFOLIO - BALANCED (EUR) P	979,470	186.951
Julius Baer EF German Value EUR B	2.658,778	973.963
KAPITAL PLUS-A	10.524,304	669.240
LUPUS ALPHA SMALL EU CHAMP-A	901,060	157.055
M&G GLOBAL BASICS FD-€-A-ACC	113.793,635	2.978.321
M&G GLOBAL DIVIDEND FUND-EUR	22.531,982	443.389
M&G Global Leaders Fund A	336.368,723	6.019.049
M&G OPTIMAL INCOME-A-EURO-A	57.529,919	1.046.630
MAGELLAN C	141.779,427	2.743.432
MI-Fonds 208	581.887,522	19.830.727
PERKINS US STRATEGIC VALUE F-A\$	14.442,649	266.778
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	6.183,377	1.430.401
PIONEER FDS-GLBL ECOLG-A€AC	6.494,515	1.574.530
Raiffeisen GLOBAL RENT-A	13.663,668	780.469
Raiffeisen EUROPA-HIGH YIELD A	14.181,888	1.156.533
Raiffeisen EURO-RENT-VT	2.152,984	339.439
Schroder European Equity Alpha	4.982,843	294.984
Schroder INTL EMG EUROPE-AAC	5.269,559	104.232
Schroder INTL EURO EQUITY-A ACC	58.682,397	1.924.783
Schroder ISF EM DBT A R-B AC	23.915,327	492.936
SEB IMMOINVEST	4.711,166	137.425
SPDR S&P US DVD ARISTOCRATS	5.799,526	211.857
Templeton Euroland Fund A ACC	35.994,207	729.243
Templeton Growth (Euro) Fd.A	1.419.758,885	22.119.843
Vermögensmanagement Chance OP	592.910,190	19.969.215
Vermögensmanagement RENDITE OP	185.104,424	9.440.326
WALSER PORTFOLIO GERMAN SCT	1.795,863	383.363
Barvermögen		2.246
Insgesamt		768.203.280

Im Jahr 2015 erhielten wir von den Fonds 5,4 Mio. € **Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen**. Davon wurden den einzelnen Versicherungsverträgen im Durchschnitt ca. 75 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung	Davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben
	Tsd. €	Tsd. €
AL DWS GlobalAktiv+	1.870,3	1.523,9
AL FT Chance	1.169,1	913,5
AL FT Wachstum	448,2	333,2
Vermögensmanagement Chance OP	203,7	150,7
AL Trust Aktien Deutschland	213,2	133,8
AL FT Stabilität	180,9	128,0
AL Trust Global Invest	167,4	126,7
Templeton Growth (Euro) Fund	169,3	109,9
FT managed ETFplus - Portfolio Opportunity	80,8	70,0
Carmignac Patrimoine A	88,2	60,6
alle übrigen	843,0	546,6
Insgesamt	5.434,1	4.096,9

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 84.581.971 € (65.224.458 €).

Das Deckungsvermögen ist in einen Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungs- verpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Die Entwicklung des Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31.12. 2014 €	Zugang €	Zu-/Abschreibung €	31.12. 2015 €
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	79.099.129	4.070.755		83.169.884
Zeitwert des CTA	103.584.080	4.070.755	- 3.058.770	104.596.064
Durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	73.887.463			82.020.059
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	29.696.617			22.576.005

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2015 über den Anschaffungskosten lag, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 21.426.180 € eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 18.577.188.583 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, GP = Geschäftsplan, MT = Mitteilung gem. § 13 d Nr. 6 VAG a. F. (seit 1. Januar 2016: § 143 VAG), FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2013T M/F/U	1,25 %	MT	0,03 %
FDV 2000 M	1,25 %	MT	0,00 %
AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	0,12 %
AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,06 %
FDV 2000 M	1,75 %	MT	0,00 %
AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,55 %
FDV 2000 M	2,25 %	MT	0,00 %
AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,91 %
FDV 2000 M	2,75 %	MT	0,12 %
Anpassung an Referenzzins	2,88 %	DeckRV/GP	1,41 %
AL2000T M/F	3,25 %	MT	2,47 %
FDV 2000 M	3,25 %	MT	0,14 %
DAV 1994 T M/F	1,75 %	MT	0,03 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	MT	0,12 %
DAV 1994 T M/F	3,25 %	MT	0,16 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
DAV 1994 T M/F	4,0 %	MT	6,24 %
FDV 1994 M	4,0 %	MT	0,55 %
ST 1986 M/F	3,5 %	GP	12,49 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,5 %	GP	0,00 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,0 %	GP	3,73 %
Zusammen			30,13 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme. In der neuesten Tarifgeneration beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	1,25 %	MT	2,01 %
DAV 2004 R M/F/U	1,75 %	MT	3,73 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	MT	1,60 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	MT	7,13 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	MT	2,77 %
Anpassung an Referenzzins	2,88 %	DeckRV/GP	0,62 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,69 %
DAV 1994 R M/F	1,75 %	MT	0,01 %
DAV 1994 R M/F	2,75 %	MT	3,49 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	MT	4,40 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
DAV 1994 R M/F	4,0 %	MT	1,55 %
ST 1987 R M/F	3,5 %	GP	0,63 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, und frühere Tarife	3,0 %	GP	0,61 %
Zusammen			29,25 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente. In der neuesten Tarifgeneration beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Pensionsrentenversicherungen (Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH*	1,25 %	MT	0,24 %
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH*	1,75 %	MT	0,78 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH*	1,75 %	MT	0,13 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH*	2,25 %	MT	1,54 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH*	2,75 %	MT	3,37 %
Anpassung an Referenzzins	2,88 %	DeckRV/GP	1,56 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH*	3,25 %	MT	14,81 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,23 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH*	2,75 %	MT	0,16 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH*	3,25 %	MT	1,81 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH*	4,0 %	MT	7,51 %
ADST 1949/51 M/F Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien, und frühere Tarife	3,0 %	GP	0,16 %
Zusammen			32,31 %

* RTH = Richttafeln von Heubeck

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 1,5 % der Beitragssumme. In der neuesten Tarifgeneration beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25 %	MT	0,02 %
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	0,24 %
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,23 %
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,35 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	1,42 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,05 %
Anpassung an Referenzzins	2,88 %	DeckRV/GP	0,33 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25 %	MT	1,74 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
Verbandstafeln 1990, DAV 1994 T M/F	4,0 %	MT	1,35 %
Verbandstafeln 1990, ST 1986 M/F	3,5 %	GP	0,44 %
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935-1939), ADST 1960/62 mod M	3,0 %	GP	0,29 %
Zusammen			7,46 %

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme. In der neuesten Tarifgeneration beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Pflegeversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2015P U	1,25 %	MT	0,00 %
Zusammen			0,00 %

Bei der selbstständigen Pflegeversicherung beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
Kapitalisierungsprodukte	0 %	MT	0,79 %
Kapitalisierungsprodukte	1,25 %	MT	0,00 %
Kapitalisierungsprodukte	1,75 %	MT	0,01 %
Kapitalisierungsprodukte	2,25 %	MT	0,05 %
Zusammen			0,85 %

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.240.446.344
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	2.486.783
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	197.858.051
Dadurch verminderte sich die Rückstellung auf	1.045.075.076
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	258.340.071
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.303.415.147

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	113.047.952
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	46.058.667
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	9.288.871
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	2.767.279
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	341.124.984
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	91.170.629
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	699.956.764

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Ausscheideordnungen verwendet:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen mit Vertragsabschluss ab dem 21. Dezember 2012 werden 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T verwendet.
- Bei Pflegerentenversicherungen werden die Ausscheideordnungen der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei allen anderen Tarifen werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet.

- Bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen des Altbestandes, für die ein Schlussüberschussanteilfonds vorgesehen ist, werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt.

Für den Diskontierungszinssatz gilt:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt er 2,90 % (3,50 %).
- Bei Pflegerentenversicherungen wird der Rechnungszins der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen des Altbestandes beträgt er 2,40 % (3,00 %).

	2015 €	2014 €
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.	5.328.061	4.252.327
Der Posten zum 31. Dezember 2015 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche:	90.960.526 €	
davon mit CTA verrechenbar:	82.020.059 €	
davon mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar:	<u>3.612.406 €</u>	
verbleiben:	5.328.061 €	
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	20.267.903	20.784.101
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	5.803.750	4.279.157
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	5.025.635	4.257.114
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	4.188.175	3.223.160
Jubiläumsrückstellung	4.037.140	3.616.281
Übrige Rückstellungen	2.992.955	3.148.057
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	2.070.391	2.097.131
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	2.042.921	2.097.133
Urlaubsrückstellung	1.389.279	1.460.990
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	160.000	74.856
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern, verzinslich angesammelte Überschussanteile	143.338.482	140.903.460

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 515,0 Mio. € und einer Abnahmeverpflichtung von 525,3 Mio. € getätigt. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag –22,6 Mio. €.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2015 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken und der Pensionsrückstellung. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den sonstigen Kapitalanlagen, den anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 3,0 Mio. €.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,70 % zugrunde.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 €	2014 €
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	1.588.668.862	1.492.550.114
Kollektivversicherungen	755.832.799	697.805.430
Insgesamt	2.344.501.661	2.190.355.544
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.650.133.067	1.511.021.490
Einmalbeiträge	694.368.594	679.334.054
Insgesamt	2.344.501.661	2.190.355.544
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.081.999.500	1.969.119.316
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	11.470.567	9.900.093
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	251.231.594	211.336.135
Insgesamt	2.344.701.661	2.190.355.544
I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen*	1.119.633.234	996.544.193
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen*	37.715.684	67.757.943
Insgesamt	1.081.917.550	928.786.250
I. 6. b) Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	117.956.538	119.488.178
Anteil der Rückversicherer	17.978.423	13.293.228
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	99.978.115	106.194.949
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a) und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	151.069.436	146.443.927
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	13.064.712	17.667.156
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	174.384	162.705
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	137.830.339	128.614.066
I. 1.b), 1.d), 6.a) bb), 6.b) bb), 7.b) und 9.c) Rückversicherungssaldo		
Aus der Summe der obigen Positionen ergibt sich für uns ein Aufwand von	3.496.018	3.943.345

* Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

	2015 €	2014 €
II. 1 und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1.) Sonstige Erträge*	53.575.342	80.601.182
2.) Sonstige Aufwendungen*	62.593.110	53.875.157
Insgesamt	-9.017.768	26.726.025

* darin enthalten:

- Die aus dem CTA-Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 11.543.259 € (7.625.829 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2015 €	2014 €
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.550.665	2.506.365
Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen	- 3.058.770	17.745.990
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	- 508.105	20.252.355
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	9.810.658	6.507.429
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	- 10.518.763	13.744.926

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht	2015 €	2014 €
Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung	- 5.112	- 63.081
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	- 34.492	- 36.197
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	- 39.604	- 99.278
Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	306.456	243.322
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht	- 346.060	- 342.600

* Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

** Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2015 €	2014 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	187.402.349	185.750.482
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.435.245	1.097.579
3. Löhne und Gehälter	77.922.468	76.506.529
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.329.569	12.128.545
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.874.290	3.511.774
Aufwendungen insgesamt	282.965.922	278.994.909

Die Anzahl der Mitarbeiter finden Sie im Personal- und Sozialbericht.

Der Aufwand für durch Gestellungsverträge entsandte Personen ist bei der Sendergesellschaft in den Personalkosten berücksichtigt, bei der Empfängergesellschaft unter Dienstleistungsaufwand ausgewiesen.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 7 genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2.397.661 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.851.272 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 28.473.680 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 373.871 €, die des Beirats 51.820 €. Der Kredit für ein Aufsichtsratsmitglied betrug 103.700 € zum 31. Dezember 2015. Dieser wurde zu den üblichen Bedingungen für Hypotheken mit dem effektiven Zinssatz von 2,68 % gewährt.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung jeweils zu 100 % beteiligt

ist, sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG a. F. (seit 1. Januar 2016: § 221 ff. VAG) Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung beläuft sich auf 1,3 Mio. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 21,4 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 193,7 Mio. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 525,3 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 0,7 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e.V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 104,6 Mio. € (103,6 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 3,9 Mio. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr um 1,5 Mio. € über dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 250 Mio. €, von denen bislang noch keine Valutierung erfolgte.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2015 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2015

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 €
Unmittelbare Beteiligungen			
ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)*	70	37.232	- 268
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)*	70	26.652	- 848
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	261.146.000	5.649.240
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100	5.740.177	- 37.121
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100	31.871.100	- 2.692.900
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100	371.406	171.059
ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100	317.102	92.092
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln**	40	2.637.416	321.753
Mittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	43.120.603	- 232.782
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	3.954.480	1.043.910
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	120.411.535	- 5.559.132
Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)*	70	- 2.755	- 5.255
Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)*	70	25.280	- 2.220
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100	130.535	12.814

* Gründung im Jahr 2015

** Werte des Geschäftsjahres 2014

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2016

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 festgesetzt. Sie legen die gesamte Überschussbeteiligung einschließlich der Direktgutschrift fest. Dabei beträgt die Zinsdirektgutschrift für die in Betracht kommenden Bestände 2,95 % abzüglich des jeweiligen Rechnungszinses.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1.1.2015 bis 31.12.2015, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Der Zinsüberschussanteilsatz wird bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %). Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %). Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfallleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1. 1. 1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleich bleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der *Bonus* ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des *Bonusses* erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der *Bonus* ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Bei Versicherungen mit Beginn nach 2008 ist der Basispromillesatz im Vergleich zu Verträgen mit laufender Beitragszahlung erhöht. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 1.1.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T, eines Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr¹
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahren 1,25 %.

5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL2000T und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2011
7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75%
8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25%
9. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00%
- Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L**
10. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50%
11. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00%
12. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00%
13. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00%

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile			Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus	
	Der Zins-überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko-überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskosten-überschussanteil (in Promille)		
1.	2,30 ^{1,2} / 1,80 ⁵	12	entfällt	entfällt	
2.	1,80 ²	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
			0,10	alle anderen Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
3.	1,30 ²	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
			0,10	B-, G-, S-, T-, R-, U-, V-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
			-	in allen anderen Fällen	

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile			Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus	
	Der Zins-überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko-überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskosten-überschussanteil (in Promille)		
4.	1,30 ²	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,10	B-, G-, S-, T-, R-, U-, V-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
5.	0,80 ^{2,4}	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,10	B-, G-, S-, T-, R-, U-, V-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
6.	0,80 ^{2,4}	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			-	in allen anderen Fällen	
7.	0,30 ⁴	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			-	in allen anderen Fällen	
8.	0,00	20	-	in allen Fällen	entfällt
9.	0,00	35	0,50	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,25	alle anderen Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
10.	0,00	40 (für Männer) 50 (für Frauen)	0,70	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	6,0
			0,30	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
11.	0,05 ⁵	50 (für Männer) 70 (für Frauen)	0,70	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	8,0 (10,0 für Vertragsabschluss vor 1983)
			0,30	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
12.	0,05 ⁵	50 (für Männer) 70 (für Frauen)	-	in allen Fällen	entfällt
13.	0,05 ⁵	50 (für Männer) 70 (für Frauen)	0,70	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,30	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	

(bei Kollektivversicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt)

¹ Überschussanteil bis zum neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz auch für das zehnte Versicherungsjahr.

² Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Der Zinsüberschussanteilsatz wird bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 2,05% (1,75%) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30% (0,25%). Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 2,05% (1,75%) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30% (0,25%). Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0%.

³ Überschussanteil ab dem zehnten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

⁴ Nach Tod der versicherten Person ist der Überschussatz beim Tarif LV40 um 0,15 Prozentpunkte höher.

⁵ Nach Tod der versicherten Person ist der Überschussatz bei den Tarifen 38 und 38V um 0,15 Prozentpunkte höher.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffern 7 und 9 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % p.a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 7 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 % p.a. Tarife gemäß Ziffer 9 erhalten einen Ansammlungszins von 3,5 % p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ¹			
	Schlussüberschussystem D (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)		Schlussüberschussystem L ^{2, 3} (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
bis 6/1983	entfällt	8,0	beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 11. ⁴	
		4,0	beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 11. ⁴	
		5,0	in allen anderen Fällen	
7/1983–1994		5,0 ⁵		
1995–2002	5,0	7,0 ⁵		
2003	2,5	3,5 ⁵		
2004–2007	2,5	2,1 ⁵		
2008–2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1 ⁵	
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008		
2011	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1 ⁵	
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008		
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)		
2012	1,25	bei Tarifen gemäß 9.	2,1 ⁵	
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008		
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008		
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)		
2013	0,0	bei Tarifen gemäß 9.	2,1	in allen anderen Fällen ⁵
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008		
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008		
	8,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)		
2014	0,0	bei Tarifen gemäß 9.	0,0	bei Tarifen gemäß 10.
	1,5	Übrige Versicherungen		
	5,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)		
2015–2016	0,0	bei Tarifen gemäß 8. und 9.	0,0	bei Tarifen gemäß 10.
	1,5	Übrige Versicherungen		
	5,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)		

¹ Bei den Tarifen LV40, 58, 48, 38 und 38V wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

² Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

³ Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhielten bis 2006 keine Schlussüberschussbeteiligung.

⁴ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

⁵ Tarife gemäß Ziffer 12. erhalten von 1990 bis 2013 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	Tarife, die nach dem 1. 1. 2008 abgeschlossen wurden (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	Tarife, die vor dem 1. 1. 2008 abgeschlossen wurden (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)
2008 bis 2013	5,0	-
2014	7,5	7,5 ¹
2015	7,5	7,5 ²
2016	5,0	5,0 ³

¹ Tarife gemäß Ziffer 9. erhalten keine Sockelbeteiligung.

² Tarife gemäß Ziffern 9. und 10. erhalten keine Sockelbeteiligung. Für Tarife gemäß Ziffer 7 beträgt der Satz 3,8‰.

³ Tarife gemäß Ziffern 9. und 10. erhalten keine Sockelbeteiligung. Für Tarife gemäß Ziffer 7 beträgt der Satz 2,5‰.

Versicherungen in Schweizer Franken können nach Tarifen gemäß Ziffer 11. abgeschlossen sein. Für diese Versicherungen ist der Risikoüberschussanteilsatz in gleicher Höhe festgesetzt wie bei Versicherungen in Euro. Es ist kein Zinsüberschuss deklariert. Der Satz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beläuft sich bei Versicherungen für die Jahre bis 1993 auf 3‰, für die Jahre von 1994 bis 2002 auf 1‰, und für die Jahre danach wurde keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Für Versicherungen in Schweizer Franken wird kein Sockelbetrag gebildet.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 2,80 % verzinst. Für Tarife mit Rechnungszins 3,0 % beträgt der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen 2,5‰ der Versicherungssumme, für Tarife mit Rechnungszins 3,5 % beträgt er 0 ‰ der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil 0,30 % des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung. Für Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank wird kein Sockelbetrag gebildet.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt bzw. in die

Hauptversicherung eingerechnet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung

(nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonusses* gewährt, d.h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für fällige Zeitrenten wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils gewährt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U, oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %

4. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, und U, Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRI, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nicht-raucher) und eines Rechnungszinses von 1,75 %
5. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
6. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
7. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
9. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
10. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRI auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)		Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten ² (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	43 (für Akademiker 35 (für Nicht-akademiker)	45 (für Akademiker 36 (für Nicht-akademiker)	-
2.	12	12	-
3.	43 (für Akademiker 35 (für Nicht-akademiker)	45 (für Akademiker 36 (für Nicht-akademiker)	-
4.	12	12	-
5.	20	21	-
6.	20	21	1,10
7.	20	21	0,60
8.	20	21	0,15
9.	30 ¹	31 ¹	0,15
10.	20	-	Entfällt

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffern 8 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % p.a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 8 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 % p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Risikobonus

11. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
12. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
13. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten ¹ (in Prozent)
11.	50 (bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt)	0,15
12.	80	0,15
13.	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	0,35

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

14. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Eine Schlussüberschussbeteiligung während der Aufschubzeit erhalten staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 sowie alle anderen Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 2,05% (1,75%) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30% (0,25%). Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 2,05% (1,75%) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30% (0,25%). Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0%.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtig ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Bei Versicherungen mit Beginn nach 2008 mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen ist der Basispromillesatz bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen im Vergleich zu Verträgen mit laufender Beitragszahlung erhöht. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 1. 1. 2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV15 und RV25 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines reduzierten Rechnungszinses von 0,75% in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25% ab dem neunten Jahr^{1,2}
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25%
3. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25%
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75% und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
5. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75% und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
6. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75% und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
7. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75% und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2011
9. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn vor dem 1. 1. 2011
10. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2008

¹ Der Rechnungszins wird nur vor Rentenbeginn reduziert. Umfasst die Zeit bis zum Rentenbeginn weniger als 8 Jahre, so beträgt der Rechnungszins vor Rentenbeginn 0,75% und nach Rentenbeginn 1,25%.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75% und ab dem zehnten Versicherungsjahren 1,25%.

11. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
12. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ⁵ (in Prozent)
1.	2,30 ^{1,2} / 1,80 ^{2,3}	entfällt	2,10
2.	1,80 ²	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente
		-	in allen anderen Fällen
3.	1,80	-	2,10
4.	1,30 ²	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente
		-	in allen anderen Fällen
5.	1,30	-	1,60
6.	1,30 ²	0,50	Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente
		-	in allen anderen Fällen
7.	1,30	-	1,60
8.	0,80 ²	0,25	Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente
		-	in allen anderen Fällen
9.	0,80 ²	0,50	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente
		-	in allen anderen Fällen
10.	0,80	-	1,10
11.	0,30	0,25	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente
		-	in allen anderen Fällen
12.	0,30 ⁴	-	0,60 ⁴

¹ Überschussanteil bis zum neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz auch für das zehnte Versicherungsjahr.

² Regelung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und bei Zuzahlungen zu Versicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen:

Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %). Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %). Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

³ Überschussanteil ab dem zehnten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

⁴ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben. Die laufenden Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

⁵ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 %⁴ (nur für Tarife gemäß Ziffer 12) p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2004–2007	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
2008–2010	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011–2012	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2013	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	8,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2014–2016	1,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	1,5	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	5,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)

Der Sockelbetragsatz für die ab 01.01.2008 abgeschlossenen Tarife beträgt 0,50 % für die Jahre 2008 bis 2013. Für 2014 und 2015 beträgt der Sockelbetragsatz für alle Tarife 0,75 %, für 2016 beträgt der Sockelbetragsatz für alle Tarife 0,50 %.

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

13. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
14. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
15. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
16. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
17. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
18. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
19. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

20. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRST, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namens-erweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)
13.	0,95	entfällt	1,10
14.	0,45		0,60
15.	0,45 ¹		0,60 ¹
16.	0,00 ¹		0,15 ¹
17.	0,00 ¹		0,15 ¹
18.	0,00 ¹		0,15 ¹
19.	0,00 ¹		0,15 ¹
20.	0,20 ¹		0,35 ¹

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben. Die laufenden Überschussanteile sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß den Ziffern 16, 17 und 19 einen Ansammlungszins in Höhe von 3,05 %¹ (nur für Tarife gemäß Ziffer 15, 18 und 20) p.a. Tarife gemäß den Ziffern 16 und 17 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 %¹ p.a. Tarife gemäß Ziffer 19 erhalten einen Ansammlungszins von 3,5 %¹ p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	Tarife, die nach dem 1. 1. 2008 abgeschlossen wurden (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	Tarife, die vor dem 1. 1. 2008 abgeschlossen wurden (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)
2008 bis 2013	5,0	-
2014	7,5	7,5 ¹
2015	7,5	7,5 ²
2016	5,0	5,0 ³

¹ Tarife gemäß Ziffer 18 erhalten keine Sockelbeteiligung.

² Tarife gemäß Ziffern 18 und 19 erhalten keine Sockelbeteiligung. Für Tarife gemäß Ziffer 16 und 17 beträgt der Satz 3,8 ‰.

³ Tarife gemäß Ziffern 18 und 19 erhalten keine Sockelbeteiligung. Für Tarife gemäß Ziffer 16 und 17 beträgt der Satz 2,5 ‰.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{5}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und auf Zuzahlungen zu Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) wird in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %). Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %). Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Aufschubzeit der Altersrentenversicherung wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
9. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ⁵
1.	2,05 ¹	2,10
2.	1,55 ¹	1,60
3.	1,55 ¹	1,60
4.	1,05 ¹	1,10
5.	0,55	0,60
6.	0,55 ²	0,60 ²
7.	0,05 ²	0,15 ²
8.	0,00 ²	0,15 ²
9.	0,00 ²	0,15 ²

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß den Ziffern 7. und 9. einen Ansammlungszins in Höhe von 3,05 %² (nur für Tarife gemäß Ziffer 6 und 8) p.a.

Tarife gemäß Ziffer 7. erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,25 %² p.a. Tarife gemäß Ziffer 9 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,50 %² p.a.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden

ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskostenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen/Witwerrenten die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

¹ Regelung bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und bei Zuzahlungen zu Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20):

Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %). Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %). Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die laufenden Überschussanteile entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Die laufenden Überschussanteile sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil

(nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1. 1. 2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1. 1. 2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basis-

promillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Bei der Altersrente wird der aktuelle Beteiligungswert zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und Überschuss-Deckungskapital für Altersrente und Witwen-/Witwerrente sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf einen Sockelbetrag gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 1. 1. 2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2011
5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)	
1.	1,80	Altersrente	0,50	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	2,10
	2,05	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
2.	1,30	Altersrente	0,50	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,60
	1,55	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
3.	1,30	Altersrente	0,50	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	1,60
	1,55	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
4.	0,80	Altersrente	0,25	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	1,10
	1,05	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
5.	0,80	Altersrente	-	entfällt	23	1,10
	1,05	Übrige Vertragsteile	-			

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Für die Altersrente beträgt der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2013 2,25 ‰, für die Jahre 2014 bis 2016 beträgt er 1,5 ‰.

Für die Altersrente beträgt der Sockelbetragsatz für die Jahre 2008 bis 2013 0,50 %, für die Jahre 2014 und 2015 beträgt der Sockelbetragsatz 0,75 %, für das Jahr 2016 beträgt der Sockelbetragsatz 0,50 %.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
7. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
9. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
10. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
11. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)			
6.	0,95 1,05	Altersrente Übrige Vertragsteile	entfällt	23	1,10
7.	0,45 0,55	Altersrente Übrige Vertragsteile		23	0,60
8.	0,45 ¹ 0,55 ¹	Altersrente Übrige Vertragsteile		23	0,60 ¹
9.	0,00 ¹ 0,05 ¹	Altersrente Übrige Vertragsteile		23	0,15 ¹
10.	0,00 ¹	Alle Vertragsteile		23	0,15 ¹
11.	0,20 ¹ 0,30 ¹	Altersrente Übrige Vertragsteile		34	0,35 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird für alle Tarife außer den Tarifen gemäß den Ziffern 9 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 %¹ (nur für Tarife gemäß Ziffer 8,10 und 11) p.a. gewährt.

Tarife gemäß Ziffer 9 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,25 %¹ p.a.

Der Sockelbetragssatz beträgt für alle Tarife bis auf Tarife gemäß 9 und 10 für die Jahre 2014 und 2015 0,75 %, für 2016 0,50 %. Tarife gemäß 9 erhalten für 2014 0,75 %, für 2015 0,38 % und für 2016 0,25 %, Tarife gemäß Ziffer 10 erhalten keinen Sockelbetrag.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

12. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt. In einer Rentenbezugszeit erhalten diese Versicherungen einen Zinsüberschussanteil² in Höhe von 2,10 %, 1,60 %, 1,10 %, 0,60 %¹, 0,15 %¹ bzw. 0,15 %¹, wenn der zugrunde liegende

Rechnungszins 1,25 %, 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben. Die laufenden Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Investmentfondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfalleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfalleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 sowie staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,25%

Nur für Tarif FR10 und Varianten: Der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt für Akademiker 43%, für Nichtakademiker 35%.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75%, Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2014

Der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt für Akademiker 43%, für Nichtakademiker 35%.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 mit Beginn vor 2014, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T

Zum Tarif FR10: Der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt 12 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

4. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

Zum Tarif FR10: Der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt 20 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung

an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, während einer Rentenbezugszeit bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung Rentenzuwachs ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den *Rentenzuwachs*.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der aktuelle Beteiligungswert. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem konventionellen Deckungskapital zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach Tarif FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif

FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,25% auf das konventionelle Deckungskapital

2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,75% auf das konventionelle Deckungskapital mit Versicherungsbeginn ab dem 21.12.2012
3. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75% auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 21.12.2012
4. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25% auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2012

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		
	Monatlicher Zinsüberschussanteil		Jährlicher Zinsüberschussanteil
	Aufschubzeit ¹ (in Prozent)	Rentenbezugszeit Hybrid-Rente ^{2,5} (in Prozent)	
1.	0,1681	0,1721	2,10
2.	0,1271	–	1,60
3.	0,1271	–	1,60
4.	0,0861	–	1,10

¹ Wurde die Option Aktiver Guthabenschutz ausgeübt, so gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt der Ausübung für den Neuzugang offen waren.

² Nach Rentenbeginn gelten für alle Tarife die Überschussätze der Tarife gemäß 1.

³ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren.

⁴ Ist die bei Rentenbeginn ermittelte Rente höher als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, so werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

⁵ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,0123 Prozentpunkte erfolgt.

⁶ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Der jährliche Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in

gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Abweichend von diesen Regelungen werden beim Tarif BZ30 der Zusatzversicherung jeweils zu Beginn eines Monats laufende Überschussanteile zugeteilt, die in Prozent des monatlichen Risikobeitrags bemessen werden.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der *Rentenzuwachs* zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder

Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermine der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %

2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75%
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75%
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn ab 2011
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ30 mit Versicherungsbeginn vor 2011, BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25%
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn vor 2011
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75%
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25%
9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00%

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)	Übrige Überschussverwendungsarten	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung		
1.	28	29	2,10
2.	28	29	1,60
3.	30	31	1,60
4.	30	31	1,10

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
5.	48	40	40	23	20	50	41	41	24	21	1,10
6.	48	40	40	23	20	50	41	41	24	21	1,10
7.	48	40	40	23	20	50	41	41	24	21	0,60
8.	48	40	40	18	5	50	41	41	19	5	0,15
9.	23					24					0,15

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffer 8 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05% p.a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 8 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25% p.a.

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50%
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00%

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Die Bonusrente (in Prozent)							
10.	28							0,15
11.	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung						0,35
		Männer			Frauen			
		bis 55	56-60	über 60	bis 55	56-60	über 60	
	bis 25	54	54	28	92	56	56	
	26-35	54	28	28	56	56	28	
	36-40	28	28	11	28	28	28	
41-45	28	11	11	28	28	9		
ab 46	11	11	11	9	9	9		

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß Ziffer 10 wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05% p.a. Tarife gemäß Ziffer 10 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,50% p.a.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

12. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00%

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit						
	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)						
	Eintritts- alter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Männer			Frauen		
bis 55		56-60	über 60	bis 55	56-60	über 60	
bis 1984		40					
1985-1992		50					
1993-2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26-35	68	55	34	70	62	50
	36-40	62	44	22	62	52	41
	41-45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004-2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26-35	54	44	27	56	50	40
	36-40	50	35	18	50	42	33
	41-45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14
2006-2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26-35	62	38	38	64	64	38
	36-40	38	38	18	38	38	38
	41-45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009-2015	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26-35	70	44	44	72	72	44
	36-40	44	44	20	44	44	44
	41-45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Berufsunfähigkeitsrenten wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,0875 % der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,0375 % der maßgeblichen Rentensumme erfolgt.

IX. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das

Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %

7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
8. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Bonusrente Bonussatz (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)			Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten		
1.	28	29	39	2,10
2.	24	25	32	1,60
3.	22	23	-	1,60
4.	22	23	-	1,10

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
5.	38	32	32	18	16	39	33	33	19	17	1,10
6.	38	32	32	18	16	39	33	33	19	17	0,60
7.	38	32	32	14	4	39	33	33	14	4	0,15
8.	18					19					0,15

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffern 7 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % p.a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 7 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 % p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Bonusrente

9. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die Bonusrente 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,15 %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

10. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

		Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)												
Eintrittsalter		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung												
		Männer						Frauen						
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60		
bis 25		37		37		20		64		41		41		
26-35		37		20		20		41		41		20		
36-40		20		20		9		20		20		20		
41-45		20		9		9		20		20		8		
ab 46		9		9		9		8		8		8		
Jahre		Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
bis 1992		8												
Eintrittsalter		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung												
		Männer						Frauen						
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60		
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	
1993-2003		bis 25	15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
		26-35	12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
		36-40	10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
		41-45	7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
		ab 46	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
2004-2005		bis 25	12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
		26-35	10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8
		36-40	8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
		41-45	6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
		ab 46	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2006-2008		bis 25	10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
		26-35	10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7
		36-40	5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
		41-45	5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
		ab 46	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
2009-2015		bis 25	12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
		26-35	12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
		36-40	6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
		41-45	6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
		ab 46	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,35%.
Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven,
die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um
0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

11. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00%

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer						Frauen					
bis 1992		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60
	26-35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35
	36-40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26
	41-45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10
1993-2003	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47
	26-35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28
	36-40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21
	41-45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
2004-2005	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49
	26-35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24
	36-40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24
	41-45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9
2006-2008	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26-35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36-40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41-45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12
2009-2015	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26-35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36-40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41-45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,35%.
Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven,
die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um
0,15 Prozentpunkte erfolgt.

X. Pflegerentenversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine Bonusrente mit Schlussüberschussrente und evtl. eine Sockelbetragsrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d.h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Die *Bonusrente* und die Schlussüberschussrente sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

2. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausbezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Um Schwankungen bei den Bewertungsreserven auszugleichen, können wir eine jährliche Anwartschaft auf einen *Sockelbetrag* festlegen. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Sockelbetragsrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährlichen Anwartschaften auf *Sockelbetrag* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Sockelbetragsrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Eine zusätzliche einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit gezahlt, sofern die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Sockelbetrag übersteigt. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird aus der zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Zusatzrente gebildet.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Pflegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %.

Der Pflegebonus beträgt 30 %. Für das Jahr 2015 und 2016 wird ein Schlussüberschussanteil von 1,70 % und ein Sockelbetragsanteil von 0,00 % gewährt.

Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit wird ein Zinsüberschussanteil von 2,10 % gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Einen Teil der Kosten erhalten wir als Rückvergütung. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß VI und VII mit Versicherungsbeginn ab 2012 deklarieren wir den Überschussanteil auf das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen Rückvergütungen. Bei allen anderen Tarifen werden die Überschussanteile um 0,25 Prozentpunkte niedriger festgesetzt. Im Folgenden sind die ab 1. Dezember 2016 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.

Fonds	ISIN	Jährlicher Überschussanteil	
		Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Aberdeen Global – Asia Pacific Fund	LU0011963245	0,83 %	0,58 %
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,50 %	0,25 %
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,60 %	0,35 %
Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,60 %	0,35 %
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,70 %	0,45 %
AL DWS GlobalAktiv+	LU0327386487	1,20 %	0,95 %
AL FT Chance	DE000A0H0PH0	1,15 %	0,90 %
AL FT Stabilität	DE000A0H0PF4	0,85 %	0,60 %
AL FT Wachstum	DE000A0H0PG2	0,95 %	0,70 %
AL Portfolio Stabilität	AL000SIP2014	0,36 %	0,11 %
AL Portfolio Vermögen	AL000BOV2012	0,78 %	0,53 %
AL Portfolio Zukunft	AL000IWF2012	0,78 %	0,53 %
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,70 %	0,45 %
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,70 %	0,45 %
AL Trust Euro Cash	DE0008471780	-	-
AL Trust Euro Relax	DE0008471798	0,75 %	0,50 %
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	0,20 %	-
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	0,20 %	-
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,95 %	0,70 %
antea	DE000ANTE1A3	0,55 %	0,30 %
Bantleon Opportunities L	LU0337414485	0,88 % (0,91 %)	0,63 % (0,66 %)
Basketfonds – Alte & Neue Welt	LU0561655688	0,71 %	0,46 %
Basketfonds – Globale Trends	LU1240812468	0,66 %	0,41 %
Basketfonds – Vermögensstrategie	LU1240812542	0,66 %	0,41 %
BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund A	LU0171283459	0,70 %	0,45 %
BlackRock Global Funds – World Gold Fund A	LU0171305526	0,83 %	0,58 %
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A	LU0172157280	0,83 %	0,58 %
Carmignac Investissement A Acc	FR0010148981	0,64 %	0,39 %
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	0,64 %	0,39 %
CS EUROREAL A EUR	DE0009805002	0,20 %	-
db x-trackers Euro Stoxx 50	LU0274211217	-	-
db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index	LU0322253906	-	-

Fonds	ISIN	Jährlicher Überschussanteil	
		Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities	LU0210301635	0,70 %	0,45 %
Dimensional Emerging Markets Value Fund	IE00B0HCGV10	-	-
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	-	-
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	-	-
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	-	-
Dimensional Multi-Factor Equity Fund	IE00B4MJ5D07	-	-
DJE Dividende & Substanz P	LU0159550150	0,75 %	0,50 %
DNCA Invest Eurose	LU0284394235	0,60 % (0,51 %)	0,35 % (0,26 %)
DWS Deutschland	DE0008490962	0,27 %	0,02 %
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	0,58 %	0,33 %
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,28 %	0,03 %
Ethna-AKTIV	LU0136412771	0,55 %	0,30 %
Fidelity Funds - America Fund - EUR	LU0069450822	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - European Fund A - ACC - EUR	LU0238202427	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,65 %	0,40 %
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - Japan Fund	LU0048585144	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - South East Asia A USD	LU0048597586	0,60 %	0,35 %
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	0,53 %	0,28 %
FMM-Fonds	DE0008478116	0,45 %	0,20 %
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	0,35 %	0,10 %
Franklin Templeton Japan Fund	LU0116920520	0,75 %	0,50 %
FT managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,90 %	0,65 %
FT managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	1,10 %	0,85 %
HANSAgold USD	DE000A0NEKK1	0,15 %	-
Henderson Gartmore Latin American Fund	LU0200080918	0,55 %	0,30 %
iShares Core DAX	DE0005933931	-	-
iShares Core MSCI Emerging Markets	IE00BKM4GZ66	-	-
iShares Core MSCI Japan	DE000A0YBR53	-	-
iShares Core MSCI Pacific ex Japan	IE00B52MJY50	-	-
iShares Core MSCI World	IE00B4L5Y983	-	-
iShares Core S&P 500	IE00B5BMR087	-	-
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30	DE000A0H0744	-	-
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5 yr	DE0006289473	-	-
iShares Euro Government Bond 1-3 yr	DE000A0J21A7	-	-
iShares Global Government Bond	IE00B3F81K65	-	-
iShares MSCI Europe	IE00B4K48X80	-	-
iShares MSCI Europe Minimum Volatility	DE000A1KB2C1	-	-
iShares MSCI World Minimum Volatility	DE000A1KB2D9	-	-
iShares NASDAQ-100	DE000A0F5UF5	-	-
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	DE0002635299	-	-
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	LU0053685615	0,69 %	0,44 %
JPMorgan Europe Equity Fund A	LU0053685029	0,44 % (0,69 %)	0,19 % (0,44 %)
JPMorgan Funds - Eastern Europe Equity Fund	LU0210529144	0,69 %	0,44 %
JPMorgan Funds - JF China Fund	LU0210526637	0,69 %	0,44 %
JSS Sustainable Portfolio - Balanced	LU0058892943	0,65 %	0,40 %
Julius Baer Multistock - German Value Stock Fund	LU0048167497	0,43 %	0,18 %
Kapital Plus A	DE0008476250	0,31 %	0,06 %

Fonds	ISIN	Jährlicher Überschussanteil	
		Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Lupus alpha Smaller Euro Champions	LU0129232442	0,30 %	0,05 %
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	0,78 %	0,53 %
M&G Global Dividend Fund	GB00B39R2S49	0,78 %	0,53 %
M&G Global Leaders Fund A	GB0030934490	0,78 %	0,53 %
M&G Optimal Income Fund	GB00B1VMCY93	0,56 %	0,31 %
Magellan C	FR0000292278	0,45 %	0,20 %
Perkins US Strategic Value A	IE0001256803	0,70 %	0,45 %
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	LU0144509717	0,35 %	0,10 %
Pioneer Funds – Global Ecology A	LU0271656133	0,70 %	0,45 %
Raiffeisen-Europa-HighYield A	AT0000796529	0,39 %	0,14 %
Raiffeisen-Global-Rent A	AT0000859582	0,28 %	0,03 %
SAUREN Global Growth Plus	LU0115579376	0,65 %	0,40 %
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B	LU0106253270	1,05 % (1,20 %)	0,80 % (0,95 %)
Schroder ISF Euro Equity A	LU0106235293	0,70 % (0,55 %)	0,45 % (0,30 %)
Schroder ISF European Equity Alpha A	LU0161305163	0,70 %	0,45 %
SEB ImmoInvest	DE0009802306	0,13 %	-
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	-	-
Templeton Euroland Fund	LU0093666013	0,75 %	0,50 %
Templeton Global Bond Fund	LU0152980495	0,45 %	0,20 %
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,75 %	0,50 %
Vermögensmanagement Chance OP	DE000A0MUWU3	1,00 %	0,75 %
Vermögensmanagement Rendite OP	DE000A0MUWV1	0,60 %	0,35 %
WALSER Portfolio German Select	LU0181454132	0,45 %	0,20 %

¹ Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß VI und VII

Oberursel (Taunus), den 29. Februar 2016

Der Vorstand



Dr. Botermann



Bohn



Dr. Bierbaum



Kettmaker



Pekarek



Rohm

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 2. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ellenbürger	Hansen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (0711) 66 03-0
Telefax (0711) 66 03-333
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0711)6603-2927
Telefax (0711)6603-2669
presse@hallesche.de

Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon (0 40) 3 57 05-601
Telefax (0 40) 3 57 05-610

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon (03 41) 99 89-201
Telefax (03 41) 99 89-210

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 02 98-601
Telefax (02 11) 6 02 98-610

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Postfach 15 42, 61405 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-66 01
Telefax (0 61 71) 66-66 10

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 73 89-601
Telefax (07 11) 2 73 89-610

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon (0 89) 2 31 95-201
Telefax (0 89) 2 31 95-210